

Protokoll

Nr. 15

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 28.09.2023.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2023, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 22.09.2023 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 23.09.2023, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 28.09.2023 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:11 Uhr

Sitzungsende: 22:39 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

1. Höser, Roland
2. Kirberg, Till
3. Otto, Artur
4. Töpferwien, Bernd
5. Bolz, Ulrike
6. Gemander, Reinhard
7. Hoffmann, Klaus
8. Kraft, Uwe
9. Löffler, Guntram
10. Muschter, Jan
11. Scheer, Christian
12. Dr. Selzer, Dieter
13. Stöckl, Charlotte
14. Weber, Matthias
15. Ziegele, Stefan
16. Eisenkolb, Alexander
17. Eisenkolb, Anke
18. Schirner, Andreas
19. Schirner, Regina
20. Utterodt, Anja
21. Birk-Lemper, Karin
22. Fleischer, Hans-Peter
23. von der Schmitt, Christian
24. Jäger, Thomas
25. Lurz, Günther
26. Moses, Andreas
27. Komma, Nicole
28. Dr. Kulp, Kevin
29. Rahner, Judith
30. Schmidt, Fabian
31. Siats, Günter
32. Zunke, Sandra

III. vom Magistrat

Strutz, Birger (**Bürgermeister**)

Bletz, Manfred

Bosch, Corinna

Buhlmann, Heinz

Dr. Göbel, Jürgen
Lauer, Jan
Meyer, Horst
Planz, Sascha
Schubert, Gabriele
Stempel, Jürgen

IV. von der Verwaltung

V. Schriftführer

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

Holm, Christian
Scheer, Cornelia
Dr. Henritzi, Patrick
Müller, Marcel

II. vom Magistrat

Scheer, Volker

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung ergeben sich folgende Änderungswünsche: Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp beantragt, den Tagesordnungspunkt 4.3 „Weitere Vorgehensweise zum Projekt Hochtaunusstift auf dem Grundstück Raiffeisenstraße 13“, den Tagesordnungspunkt 4.5 „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach“ sowie den Tagesordnungspunkt 6.4 „Zuschusszahlungen an den VzF Taunus e.V.“ in den Bereich „Punkte mit Aussprache“ zu überführen. Weiter beantragt er, die beiden Anträge unter Tagesordnungspunkt 5.4 getrennt zu beraten und getrennt abzustimmen. Gegen die Änderungen der Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. **Ehrungen/Ernennungen**

1.1 **Posthume Verleihung der Verdienstnadel der Stadt Neu-Anspach an Herrn Dieter Susemichel**

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, führt aus, dass die Tagesordnung die Verleihung der Verdienstnadel der Stadt Neu-Anspach vorsehe, an den leider verstorbenen Dieter Susemichel. Der Antrag wurde von der CDU-Fraktion gestellt, der Dieter Susemichel lange Zeit angehörte. Man erinnere sich gerne an sein engagiertes und freundliches Wesen, auch parteiübergreifend anerkannt und geschätzt im Neu-Anspacher Gewerbeleben. Viele Neu-Anspacher Gewerbetreibende haben ihn als kompetenten und zuverlässigen Ansprechpartner des lokalen Gewerbes kennen und schätzen gelernt. Dieter Susemichel hat auch mit dafür gesorgt, dass die Unternehmer-Persönlichkeiten sich ernst genommen fühlen von der Kommunalpolitik in Neu-Anspach. Dies mag vielleicht nur ein rein emotionaler Faktor sein, aber Sorge bestimmt dafür, dass die Betriebe nicht gleich bei erster Gelegenheit abwandern. Und, das wisse man von vielen Beispielen, es Sorge dafür, dass sich die Unternehmer-Persönlichkeiten auch gesellschaftlich engagieren, hauptsächlich als Sponsor. Dafür gebe es viele Beispiele, aktuell z.B. bei der Kletterhalle. Klaus Mainz seinerzeit zusammen mit Dieter Susemichel haben sehr zu diesem Verhalten beigetragen.

Dieter Susemichel wurde 2006 in die damalige Gemeindevertretung gewählt und ist dann in 2007 in den Wirtschaftsbeirat nachgerückt. Dort wurde er dann zum Vorsitzenden gewählt und gehörte mehrere Legislaturperioden der Stadtverordnetenversammlung und eben dem Wirtschaftsbeirat an. Man wisse, dass er sich hier sehr verdient gemacht hat und man denke auch noch oft an ihn und wisse, was er für die Gemeinde/die

Stadt geleistet hat. Holger Bellino freut sich, denn er dürfe stellvertretend posthum seiner Frau Jutta die Urkunde und die Verdienstnadel überreichen. Er bittet Frau Susemichel auf die Bühne.

Zusammen mit Bürgermeister Birger Strutz übergibt er die Urkunde, die Leistungsnadel sowie einen kleinen Blumenstrauß an Frau Jutta Susemichel.

1.2 Einführung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Stadtrats Manfred Bletz durch den Stadtverordnetenvorsteher und Aushändigung der Ernennungsurkunde

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, berichtet, dass Stadtrat Cornelius Linden die Stadt verlassen habe, aber nicht das schöne Bundesland Hessen. Nachrücker für die CDU sei Manfred Bletz. Er danke Manfred Bletz, dass dieser sich bereit erklärt habe, dieses wichtige Amt anzunehmen und als Ehrenbeamter der Stadt zur Verfügung zu stehen. Er bittet ihn zur Einführung und Vereidigung auf die Bühne. Holger Bellino führt aus, dass er jetzt die Aufgabe habe, Manfred Bletz zu vereidigen und per Handschlag auf eine gewissenhafte Erfüllung zu verpflichten.

Manfred Bletz legt folgenden Diensteid nach § 47 HBG ab:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde.“

Sodann wird Stadtrat Manfred Bletz vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Dienstangelegenheiten per Handschlag verpflichtet. Bürgermeister Birger Strutz verliest die Ernennungsurkunde und überreicht diese an den neuen Stadtrat.

Abschließend wünscht Holger Bellino dem neuen Stadtrat ein gutes Gelingen und ein erfolgreiches Arbeiten zum Wohle der Stadt Neu-Anspach.

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/14/2023 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/14/2023 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Anträge

3.1 Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer barrierefrei zugänglichen Ruhebänk sowie auf Überprüfung des weiteren Bedarfs an Ruhebänken

Vorlage: 258/2023

Für die SPD-Fraktion spricht Stadtverordnete Judith Rahner. Zum Hintergrund des Antrags berichtet sie vom Besuch der SPD-Fraktion in der Senioren-Tagespflege in der Breitestraße. Dort habe man erfahren, dass die Besucher kleine Spaziergänge unternehmen, um mobil zu bleiben, teilweise auch nur sehr kleine Spaziergänge. Es wurde beklagt, wonach in Richtung Festplatz keine Möglichkeit bestehe, sich auf einer Bank kurz auszuruhen bzw. hinzusetzen. Deshalb stelle man den Antrag, eine Ruhebänk am Festplatz aufzustellen und auch den weiteren Bedarf von Ruhebänken im Stadtgebiet mit dem Seniorenbeirat abzustimmen. Der Seniorenbeirat könne sicher einen guten Überblick erzeugen. Eventuell bestehe auch die Möglichkeit, weitere Bänke durch Spenden zu finanzieren.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. eine barrierefrei zugängliche Ruhebänk auf der Rasenfläche beim Festplatz hinter der Seniorentagespflege in Anspach zu errichten und entsprechende Mittel in den Haushalt 2024 einzustellen.
2. den Magistrat zu beauftragen, den Bedarf auf dem Stadtgebiet nach weiteren Ruhebänken zu überprüfen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und b-now sowie des FDP-Stadtverordneten zur Ergänzung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019

Vorlage: 261/2023

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele führt aus, dass in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2023 mehrheitlich beschlossen wurde, zwei Anträge gemeinschaftlich zu beraten und zu beschließen. Die einzige Gemeinsamkeit dieser beiden Anträge sei das Thema "Wasser" gewesen, aber jeweils mit sehr unterschiedlicher Zielsetzung. In einem Fall habe der Antrag auf den "Schutz des Menschen vor dem Wasser" – Überschwemmung – gezielt, im anderen Fall auf den "Schutz des Wassers für den Menschen". Ein Antragsteller konnte dieser Vermischung der Anträge nicht zustimmen, wurde aber durch einen Mehrheitsbeschluss des Parlaments überstimmt. Diesen Mehrheitsbeschluss halte man an dieser Stelle für zweifelhaft, da er die parlamentarischen Individualrechte der Antragsteller verletze. Durch die Zusammenlegung könne eine thematische Vermischung von Anträgen in der Form eintreten, dass Antragsinhalte und Antragsziele stark verändert werden und sich die Antragsteller in ihrem eigenen Antrag nicht mehr wiederfinden. Deshalb wird beantragt, die Autorenrechte der Antragsteller zu respektieren und ihnen ein Recht auf eine eigenständige Beratung und Beschließung ihres Antrags zu gewähren, wenn sie dies wünschen. Stimmt nur ein Antragsteller gegen die Zusammenlegung, bleibt es bei der getrennten Beratung und Beschließung des Antrags im Parlament und in den Ausschüssen. Das Zusammenlegen von Anträgen ist in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2019 nicht geregelt. Man wünsche eine Ergänzung des § 18 in der Form, dass eine Zusammenlegung von Anträgen durch die Sitzungsleitung nur dann zulässig ist, wenn alle betroffenen Antragsteller zustimmen.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, man könne in der Sache zustimmen. Konkret möchte er wissen, ob damit eine Zusammenlegung der Beratung oder eine Zusammenlegung der Abstimmung gemeint sei. Das sei entscheidend, gehe aber aus dem Antrag nicht hervor.

Stadtverordneter Stefan Ziegele antwortet direkt, wonach es grundsätzlich um beide Situationen gehe.

Stadtverordneter Andreas Moses bittet dann um eine klarstellende Formulierung, wonach eine Zusammenlegung von Anträgen verschiedener Antragsteller zur gemeinsamen Beratung und Beschließung gemeint sei.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, sagt zu, dass man es im Protokoll festhalte, im Kern wolle man nicht gegen den Willen einer antragstellenden Fraktion Anträge gemeinsam beraten und beschließen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 18 der „Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019“ wie folgt zu ergänzen:

§ 18 Absatz 8 (neu):

Eine Zusammenlegung von Anträgen verschiedener Antragsteller zur gemeinsamen Beratung und zum gemeinsamen Beschluss ist nur dann zulässig, wenn alle Unterzeichner der betroffenen Anträge dieser Zusammenlegung zustimmen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Antrag der b-now-Fraktion zur Klärung von Fragen mit der Syna unter Bezug auf die Leistungsfähigkeit des elektrischen Netzes

Vorlage: 262/2023

Für die b-now-Fraktion spricht Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien. Die zunehmende Elektrifizierung von Heizungen und des Individualverkehrs führe dazu, dass die Netze an ihre Grenze kommen. Und es sei schon erkennbar, dass in anderen Städten, vielleicht sogar in Neu-Anspach, jetzt bereits Wärmepumpen oder auch Solaranlagen nicht mehr ans Netz gehen können. Deswegen habe man einen Fragenkatalog vorbereitet, der vom Magistrat bitte geklärt werden soll, um sicherzustellen, dass man den Bürgerinnen und Bürgern auch zielgerichtet Informationen geben könne, was für sie persönlich möglich ist und was ggf. individuell nicht mehr realisiert werden kann, weil die Netze es nicht zulassen.

Bürgermeister Birger Strutz kündigt dazu an, dass es eine gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 04.12.2023 geben werde, worin ein Vertreter der Syna zum Thema sprechen und genau diese Thematik beleuchten werde.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, man könne dem Antrag zustimmen, weil man diesen für absolut sinnvoll und wichtig halte. Er wünscht, dass der Vertreter der Syna gezielt Antworten zu den vorliegenden Fragen gebe.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, hält die Sache für unkritisch, man könne heute darüber beschließen. Der Antrag sei dann eine Arbeitsgrundlage für die angekündigte Sitzung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, folgende Fragen unter Bezug auf die Leistungsfähigkeit des elektrischen Netzes mit der Syna zu klären.

1. Bis zu welcher Anzahl an Wärmepumpen- / Wallboxen- Neuanschlüssen ist das aktuelle Netz ausreichend dimensioniert?
2. Werden aktuell bereits Anträge auf Anschluss einer Wallbox abgelehnt, wenn ja, sind nur einzelne Bereiche der Stadt betroffen?
3. Wie viele Wärmepumpen und Wallboxen sind zu Spitzenzeiten mit Energie durch das aktuelle Netz zu versorgen?
4. In welchen Bereichen der Stadt besteht dringender Ausbaubedarf im Hinblick auf die Energiewende (bitte Prioritätenliste erstellen)?
5. Wie ist die Ausbauplanung der Syna für die kommenden 3 Jahre?

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 Antrag der b-now-Fraktion zur Klärung mit der Syna, für welche Spitzenleistung das aktuelle E-Netz geeignet ist

Vorlage: 263/2023

Für die b-now-Fraktion spricht Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien. Es sei die gleiche Thematik wie beim vorhergehenden Antrag, nur dieses Mal in die andere Richtung. Was könne man jetzt als Einspeisung in das Netz über Solaranlagen realisieren und wo brenne das Netz durch.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, ordnet ebenfalls diesen Antrag zum gleichen Themenkomplex und erklärt, dies sei Arbeitsgrundlage für die angekündigte Sitzung am 04.12.2023.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, mit dem Netzbetreiber Syna zu klären, für welche zusätzliche Spitzenleistung durch weitere Photovoltaik-Anlagen das aktuelle E-Netz geeignet ist. Es ist zu klären, ob es bereits jetzt Bereiche der Stadt gibt, in denen keine neuen Photovoltaikanlagen genehmigt werden, wenn ja, wo?

Aufbauend darauf soll ein Plan für den weiteren Ausbau (was geht ab wann wo und mit welcher Leistung) erstellt werden. Dieser Plan soll entsprechend dem notwendigen Ausbau des E-Netzes stetig aktualisiert werden.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.5 Antrag der b-now-Fraktion zum Betrieb der Taunusbahn

Vorlage: 264/2023

Für die b-now-Fraktion spricht Stadtverordneter Artur Otto. Er habe in der letzten Verbandsversammlung des Verkehrsverbands Hochtaunus bereits die Frage nach den Kosten und der Umlegung der vielfältigen Aktivitäten rund um die Taunusbahn schon gestellt, aber er sei der Meinung, dass man das auch auf jeden Fall nochmal offiziell tun sollte. Damit wolle man sicherzustellen, dass man hier nicht auf Belastungen zulaufe, die über die Verrechnung dann auch an die Stadt Neu-Anspach umgelegt werden. Zurzeit werde überall an der Taunusbahn gebaut, es seien zusätzliche Kosten durch den Fehlstart der Wasserstofflotte sowie den Ersatzverkehr mit Bussen entstanden. Es gebe außerdem erhebliche Kostensteigerungen bei der Sanierung von Bauwerken. Laut Aussage des Geschäftsführers sei das in absehbarer Zeit auch nicht zu ändern, es gebe viele Unsicherheiten, wann die Elektrifizierung beginne, somit gebe es Klärungsbedarf. Deshalb solle da nachgefragt werden, damit es später im Haushalt keine Überraschung gebe.

CDU-Stadtverordnete Charlotte Stöckl weist daraufhin, dass die Kreisumlage der Kreistag festsetze, die Stadt bzw. der Bürgermeister habe darauf wenig Einfluss. Deshalb sei es richtig, die Fragen an den Verkehrsverband Hochtaunus, konkret in der Verbandsversammlung, zu stellen. Dies sei ja wohl schon erfolgt. Klar sei, dass die Stadt es nicht beantworten könne, weil sie der falsche Ansprechpartner sei.

CDU-Stadtverordneter Reinhard Gemander berichtet, dass er ebenfalls an der letzten Verbandsversammlung des Verkehrsverbandes Hochtaunus teilgenommen habe. Er sei der Meinung, dass die Fragen bezüglich der Kosten eindeutig beantwortet wurden. Er glaube, man müsse deshalb nicht nochmal nachfragen. Es sei ganz klar gesagt worden, was auf die Stadt zukommen könne bezüglich der Umlage vom Hochtaunuskreis. Zu den Kosten der Ersatzverkehre wurde auch deutlich geantwortet und zu den Kostensteigerungen sei es leider nicht überraschend, deswegen werden an anderer Stelle bestimmte Bauvorhaben gar nicht mehr begonnen, weil die Kosten zu sehr gestiegen seien.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion führt aus, dass der Verkehrsverband Hochtaunus sicher ein internes Controlling habe, deshalb sei es kein großes Problem, hier konkrete Antworten zu liefern. Er wisse, dass die Übernahme der Kosten für den Ersatzverkehr mit Bussen durch den Hersteller der Triebzüge geendet sei. Allerdings fahren immer noch Busse und er stellt die Frage, wer das jetzt bezahle. Er behaupte vorsichtig, die Kosten dafür verbleiben beim Träger. Er halte es für gerechtfertigt, die Fragen zu platzieren, um die Kosten des Betriebs und der Ersatzverkehre im Sinne der Transparenz zu veröffentlichen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp erklärt, seine Fraktion werde den Antrag ausdrücklich unterstützen. Er erklärt, dass er ebenfalls an der letzten Verbandsversammlung des Verkehrsverbands Hochtaunus teilgenommen habe. Es sei Hohn für die betroffenen Pendlerinnen und Pendler, die unter diesem Fehlmanagement und dieser Missverwaltung tagtäglich leiden, wenn man sich die Aussagen des Verkehrsverbands anhöre. Es haben alle Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, die das Angebot des öffentlichen-Personen-Nahverkehr nutzen wollen. Es gelte jetzt, den Druck auf den Verkehrsverband Hochtaunus aufrecht zu erhalten, die Probleme in die Öffentlichkeit zu tragen und transparent zu halten und auch für die Stadt nachweislich zu dokumentieren, dass man sich mit der Sache beschäftige und die Antworten erwarte.

Für die b-now-Fraktion hält es Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien für nötig, die wichtigen Informationen an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben, was war geplant und was sei der aktuelle Stand. Schriftliche Aussagen seien dabei jetzt hilfreich, um nicht später als Stadt zur Kasse gebeten zu werden.

CDU-Stadtverordneter Uwe Kraft berichtet, man habe sehr lebhaft in der Fraktion über den Antrag diskutiert. Er nehme vorweg, dass man kein Problem mit der Prüfung des Antrags habe und die Fragen auf den Weg bringen werde. Die Stadtverordnetenversammlung habe Vertreter für die Stadt Neu-Anspach gewählt, welche die Interessen von Neu-Anspach im Verkehrsverband Hochtaunus vertreten. Dort habe es ja die Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen. Deshalb stelle man sich jetzt die Frage, warum der Magistrat noch einmal diese Fragen stellen soll bzw. welche anderen Antworten jetzt erwartet werden, als jene, welche die Vertreter offenbar als unbefriedigend empfunden haben. Somit sei davon auszugehen, dass der Magistrat genauso viel oder wenig erfahren werde und es somit bei Beschäftigungstherapie bleibe. Generell müsse man überlegen, ob man den Magistrat nicht mit Dingen überfrachte.

Stadtverordnete Anke Eisenkolb von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen gibt an, dass der Name Neu-Anspach häufig in den Protokollen der Verbandsversammlung zu lesen sei, weil viele Nachfragen gestellt werden. Seit Dezember laufe der Betrieb desolat und die Zustände für Schülerinnen und Schüler sowie Pendlerinnen und Pendler seien absolut unhaltbar. Dazu höre man immer die gleichen Aussagen. Sie fragt, ob man über das elektrische Sitzungssystem die Protokolle aus den Sitzungen des Verkehrsverbands Hochtaunus zur Verfügung stellen könne.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, antwortet, dass dies geprüft werden müsse. Aktuell wisse er nicht, ob der Verkehrsverband Hochtaunus öffentlich tage.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses stellt fest, es liegt ein Antrag zu den Kosten vor, nicht zur aktuellen Situation. Zur Situation wäre es natürlich schön, irgendwie zu erfahren, wie lange es noch dauert und ob ein Licht am Ende des Tunnels zu erwarten sei.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erklärt, er könne es sich nicht vorstellen, dass sich irgendjemand traue, in dieser Sache konkrete Perspektiven zu nennen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, zu prüfen, welche Belastungen über die Mitgliedschaft am VHT als Folgen der aktuellen Probleme, der Elektrifizierung und der Renovierung von Bauwerken und Strecke in den kommenden Jahren auf die Stadt zukommen – direkt und ggf. über die Kreisumlage:

- Aktuelle Kosten und Kostensteigerungen der Elektrifizierung
- Kosten des Fehlstarts der Wasserstoffflotte und der Betankungseinrichtung
- Kosten für Ersatzverkehre
- Kostensteigerung bei der Sanierung von Bauwerken

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 Antrag der b-now-Fraktion zur Wasserversorgung der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 265/2023

Für die b-now-Fraktion spricht Stadtverordneter Artur Otto. Es gehe darum, das Thema anzusprechen, die Stadtverordneten, den Magistrat und die Bürgerschaft für das Thema Wasser zu sensibilisieren. Auch solle mit den betroffenen Nachbarkommunen im Wasserbeschaffungsverband gesprochen werden, ggf. können vielleicht Limits gesetzt werden, damit der Verbrauch nicht weitersteige, wie es bislang zu erkennen sei.

Bürgermeister Birger Strutz berichtet über zwei Informationen. Es sei nicht korrekt, wenn man sage, dass der Wasserverbrauch weiter steige, anhand den vorliegenden Listen und Auswertungen, welche er wöchentlich erhalte, sei kein Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauchs in Neu-Anspach zu kennen. Weiter habe in dieser Woche ein Kick-Off-Meeting stattgefunden, zum Thema Erstellung eines teilräumlichen kommunalen Wasserkonzepts Usinger Land. Der Wasserbeschaffungsverband sei da aktiv an der Sache dran, auch die Kollegen im Vordertaunus seien damit beschäftigt. Hierzu könne er gerne die Präsentation verteilen lassen.

Stadtverordneter Artur Otto korrigiert seine Aussage, wonach er eine Steigerung des Verbrauchs nicht Pro-Kopf meinte, sondern grundsätzlich im Sinne des Bevölkerungswachstums, z.B. in den Umlandgemeinden oder auch bei Entstehung des neuen Gewerbegebiets in Neu-Anspach.

Bürgermeister Birger Strutz ergänzt, dass im kommenden Monat Gespräche mit HessenWasser stattfinden und man sich aktiv mit dem Thema beschäftigt. Das Konzept solle bis Mitte 2025 fertig sein, dann könne man mehr sagen.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses richtet eine Nachfrage an den Bürgermeister, ob es Überlegungen gebe, den Zuzug zu begrenzen und ob mehr Möglichkeiten geprüft werden, das Wasser zu halten, damit auch mehr Versickerung zur Auffüllung des Grundwasserspiegels passiere. Er möchte wissen, ob diese Aspekte im Konzept berücksichtigt werden.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, dass diese Aspekte berücksichtigt werden. Gleichzeitig erinnert er an den Beschluss im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts, wonach der Zuzug bereits auf 16.500 Personen begrenzt sei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Klärung folgender Fragen zu beauftragen:

Wie ist die Versorgung der Stadt mit Wasser abgesichert?

Gibt es vertragliche Möglichkeiten, den Bezug zu erhöhen, wenn zusätzliche Einwohner hinzukommen und ein Gewerbegebiet erschlossen wird?

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.7 Antrag der SPD-Fraktion zur Belastung der Vereine durch den Vereinsbeitrag

Vorlage: 268/2023

Für die SPD-Fraktion spricht Stadtverordnete Sandra Zunke. Vor einiger Zeit habe man die Vereinsbeiträge eingeführt, diese werden von den Vereinen anhand aktiver Mitglieder an die Stadt gezahlt. Man stehe jetzt kurz vor den Haushaltsberatungen, es sei der richtige Zeitpunkt, um den Magistrat zu beauftragen, die aktuelle Finanzsituation bei den Vereinen abzufragen, wie sich die Corona-Pandemie und auch die Inflation ausgewirkt haben. Man dürfe nicht vergessen, dass gerade die Vereine auch eine gesellschaftliche Stütze in der Stadt seien, gerade auch im Hinblick auf das Jubiläumsfest im kommenden Jahr werde viel von den Vereinen gefordert. Es gehe der SPD-Fraktion darum, ob die Möglichkeit bestehe, den Vereinsbeitrag zu reduzieren oder sogar ganz abzuschaffen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz gibt an, dass man vordergründig zustimmen müsse, denn es gehe hier um echte Vereinsförderung. Allerdings erkenne man auf den 2. Blick, dass die finanzielle Situation der Vereine das städtische Parlament gar nichts angehe. Sie gehe davon aus, dass die Vereine gegenüber dem Parlament ihre finanzielle Situation nicht offen darlegen werden. Für eine Abfrage bei den Vereinen sei es jetzt schon viel zu spät, denn in wenigen Wochen habe man die Haushaltsberatungen. Weiter führt sie aus, dass der Titel im Haushalt Kostenbeteiligung der Vereine heiße. Hier spreche man von einem Teilbetrag, den die Vereine für die Nebenkosten dazugeben. Im Gegenzug stelle die Stadt Räumlichkeiten und Plätze zur Verfügung und unterstütze damit die Vereine erheblich. Sie verweist konkret auf die Sanierung des ARS-Sportplatzes. Auch habe die Stadt schon immer Großmaßnahmen gesponsert und auch bei Härtefällen wurde immer reagiert und Lösungen gefunden. Die CDU-Fraktion werde diesen Antrag ablehnen. Sie bestätigt, dass die Vereine sicher eine schwierige Zeit während der Corona-Pandemie hatten. Jedoch habe ihre Fraktion bei Ortsterminen gehört, dass gerade die Feste der Vereine gut besucht und auch die Einnahmen ganz ordentlich seien.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses ist der Meinung, der Antrag gehe in die richtige Richtung, weil er sich mit den Vereinsbeiträgen beschäftige. Persönlich würde er die Vereinsbeiträge auch ohne Abfrage sofort abschaffen. Das Problem an dem Antrag sei, dass die Vereine kein Interesse daran haben, ihre Finanzlage offenzulegen und für alle zugänglich zu machen. Die Vereinsbeiträge würden die Vereine nicht unbedingt ruinieren, aber stattdessen werde vielleicht das Angebot eingeschränkt, weil ja die Gelder fehlen. In der genauen Betrachtung erkenne man, dass bei Erhebung von Vereinsbeiträgen die Angebote in den Vereinen eingeschränkt werden, aber nicht die Finanzen ruiniert werden.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion kann der Aussage des Kollegen Moses zustimmen. Sie fragt, warum dieser Antrag nicht konkret in der Klausursitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellt werde, dort gehöre er hin und man hätte darüber entscheiden müssen, ob die Vereinsbeiträge abgeschafft werden oder nicht. Aktuell sehe sie in dem Antrag nur Arbeit für die Verwaltung und sie gehe auch davon aus, dass die Vereine das nicht beantworten möchten. Ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Stadtverordnete Judith Rahner von der SPD-Fraktion erklärt, bevor man darüber entscheide, ob Vereinsbeiträge abgeschafft oder reduziert werden, habe man Interesse daran, zu wissen, wie maßgeblich die Vereinsbeiträge bezogen auf die Situation in den Vereinen seien. Eine Nachfrage bei den Vereinen bedeute auch nicht, dass jemand gezwungen werde, die Zahlen offen zu legen. Ihre Fraktion vertrete die Meinung, dass die Vereine offen und gesprächsbereit für dieses Thema seien.

Von der Fraktion Bündnis´90/Die Grünen spricht Fraktionsvorsitzende Regina Schirner. Sie könne sich den Aussagen der Kollegen Moses und Birk-Lemper anschließen. Aus den genannten Gründen werde ihre Fraktion dem Antrag heute nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien von der b-now-Fraktion findet, die Sache sei ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite sei man gegenüber den Vereinen in der Pflicht, getroffene Entscheidungen hin und wieder zu überprüfen. Auf der anderen Seite sei es aber nicht so, dass man aktuell mit Geld umherwerfen und auf die Einnahmen verzichten könne. Es mache wenig Sinn, Begehrlichkeiten zu wecken. Seine Fraktion werde sich wahrscheinlich komplett enthalten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, den Magistrat zu beauftragen,

1. alle vom Vereinsbeitrag betroffenen Vereine um eine Stellungnahme zu bitten, wie sich die gegenwärtige Finanzsituation des Vereins darstellt und welchen Einfluss die Vereinsbeiträge (Haushaltsposition KT 42101.03 Kostenbeteiligung der Vereine) darauf haben. Die Antworten sind den Stadtverordneten zugänglich zu machen.
2. die Rückmeldungen auf diese Abfrage bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte ohne Aussprache

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, bittet die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Sandra Zunke, um die Übernahme der Sitzungsleistung.

**4.1 2022 - 03 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache DRK, Stadtteil Anspach
- Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 (1) BauGB
- Entwurfsbeschluss**

Vorlage: 223/2023

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, verlässt wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Stadtverordnete Sandra Zunke, übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Holger Bellino wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen während der Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend ist,

1. zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rettungswache DRK“ die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben,
2. den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.2 2022 - 03 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache DRK, Stadtteil Anspach
- Festlegung des Verkaufspreises des Grundstücks
Vorlage: 246/2023**

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, verlässt wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Stadtverordnete Sandra Zunke, übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Holger Bellino wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen während der Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend ist, eine ca. 2.000 m² große Teilfläche der Flurstücke 43/1 und 44 in der Gemarkung Anspach Flur 30 zu einem Quadratmeterpreis von 4,50 € an den DRK-Kreisverband Hochtaunus e.V. zu verkaufen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**4.3 Weitere Vorgehensweise zum Projekt Hochtaunusstift auf dem Grundstück
Raiffeisenstraße 13
Vorlage: 249/2023**

Zu Beginn der Tagesordnung wurde dieser Tagesordnungspunkt in den Bereich „mit Aussprache“ überführt. Zur besseren Übersicht erfolgt die Protokollierung an der ursprünglichen Stelle.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Man habe sehr intensiv in einer Sondersitzung des Bauausschusses über das Thema beraten und folgenden Beschluss gefasst: Folgende zusammengetragene Argumente sollen an den Investor (Raiffeisen-Leasing Österreich) übersendet werden und es wird um Stellungnahme zu den einzelnen Punkten gebeten:

1. Altenwohnheim/Pflegeheim: Festlegung auf 100 bezahlbare Pflegeplätze (Pflegegrad 1 bis 5)
2. Betreutes Wohnen im zweiten Gebäude
3. Es ist intern zu prüfen, die Kita separat bestehen zu lassen. Des Weiteren ist dieses Grundstück nicht zu beplanen
4. Integration von Dienstleistern im Erdgeschoss des Gebäudes (möglicherweise Gesundheitscampus, Sanitätshaus, Ärztehaus)
5. Zweckgebundene Wohnungen für die Mitarbeiter des Pflegeheims
6. Freie Wohnungen

7. Baureihenfolge: Erst das Pflegeheim, dann die Wohnbebauung

8. Anregung: Mietkauf von Wohnungen

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer möchte darum bitten, dass ein Betreiber für das Altenwohnheim feststehen müsse. Er beantragt, die Liste mit den Argumenten um den Punkt 9 „Betreiber“ zu ergänzen. Ein Betreiber habe vielleicht eine andere Ansicht über die Bauweise wie jemand, der so ein Gebäude nur errichtet.

Stadtverordneter Fabian Schmidt von der SPD-Fraktion verweist auf die Diskussion im Ausschuss, wo man bereits darüber debattiert habe. Der Bürgermeister habe gesagt, die Stadt habe darauf keinen Einfluss. Es sei aber unkritisch, diesen Wunsch aufzunehmen. Dies als Forderung zu formulieren, halte man für schwierig. Hier müsse man das Vertrauen in den Investor haben, wonach dieser erst ein Betreiber suche und danach baue. In der gesamten Sache habe er Einigkeit in den Punkten 1, 2 und 7 als absolute „Muss-Punkte“ erkannt. Seine Fraktion stoße sich aber daran, dass die Eingangsformulierung mit „Argumente zu übermitteln“ zu sanft klinge, sanfter als die Diskussion im Bauausschuss gewesen sei. Der Investor möchte eine Abweichung von den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes haben, daher habe man eine Art von Mindestanforderungen dafür definiert. Er schlägt vor, die Eingangsformulierung in „Grundbedingungen“ oder eben „Mindestanforderungen“ zu ändern.

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele kann den seiner Meinung nach hervorragenden Beschluss aus dem Bauausschuss unterstützen. Nicht unterstützen könne er die beantragte Ergänzung zum Betreiber. Es sei nicht gut, jetzt nochmal etwas zu ergänzen, der Betreiber sei eine Entscheidung des Investors. Die Liste mit den Punkten solle nicht noch länger werden, denn damit werde es nicht mehr sehr wahrscheinlich, dass die Punkte akzeptiert werden.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses kann die Ausführungen des Kollegen Ziegele unterstützen. Er halte es für schwer, den Beschluss mit dem Betreiber durchzusetzen. Es brauche keine Ergänzung zu dieser Sache, da er der Meinung ist, ein Investor plane ein Pflegeheim nicht ohne Betreiber.

Bürgermeister Birger Strutz möchte betonen, wonach es das Ziel ist, an diesem Standort ein Altenwohnheim zu bekommen. Er habe in der Sondersitzung des Bauausschusses erläutert, dass es im Moment in diesem Sektor nicht so einfach sei, dass es schwierig sei, Leute zu finden, die sich in diese Richtung bewegen wollen. Es kennen alle die Problematik in diesem Segment, genauso wie die Stadtverordnetenversammlung sie kenne. Er ist der Ansicht, dass es noch lange dauern werde, bis sich dort etwas bewege. Dennoch gelte es, das Ziel zu verfolgen.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion begrüßt es, dass die Zahl der Pflegeplätze festgeschrieben wurde. Der Investor habe ausgeführt, dass es sich ohne Wohnbebauung, welche er verkaufen könne, nicht rechnen wird. Es sei klar, dass der Gewinn des Investors hier kurzfristig maximiert werden soll. Man dürfe sich nicht zu weit in diese Richtung entwickeln.

Stadtverordneter Klaus Hoffmann von der CDU-Fraktion macht deutlich, dass man nicht zu Beginn einen Betreiber haben möchte, das sei nicht das wichtigste Element in der Bauphase. Aber man möchte dann, wenn die abschließende Entscheidungsrunde ansteht, dass ein Betreiber feststehe. Bei solch einem Bau gehören der Investor und der Betreiber zusammen.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer erinnert daran, dass der Investor im Bauausschuss vor der Sommerpause sein Vorhaben präsentiert habe. Daraufhin habe der Investor Gegenwind bekommen. Man wolle heute den Beschluss fassen und den Bürgermeister damit losschicken, einen Kompromiss zu finden. Dabei ist der Wunsch nach einem Betreiber nicht schädlich. Ein möglicher Kompromiss komme doch wieder in die Stadtverordnetenversammlung zurück. Er sei der Meinung, dass sich der Investor danach richten müsse, die Stadtverordnetenversammlung sitze am längeren Hebel. Man müsse einen Kompromiss finden, denn man wolle ja auch ein Altenwohnheim haben.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, formuliert eine Ergänzung unter Punkt 9, wonach beim endgültigen Satzungsbeschluss über das Vorhaben ein Betreiber feststehen müsse.

Bürgermeister Birger Strutz berichtet noch über eine Information, wonach eine Nachbarkommune ein ähnliches Projekt versucht habe, umzusetzen. Dabei wurde festgestellt, dass die Umsetzung zur jetzigen Zeit nicht so richtig funktioniere, weil der Sektor so extrem angespannt sei. Man solle einfach mal darüber nachdenken, ob es vielleicht im Moment schlauer sei, die Pause-Taste zu drücken.

Der Vorsitzende wiederholt die Ergänzung zu Punkt 9 und erklärt, es werde zuerst separat darüber abgestimmt. Dann folgt die Abstimmung zum gesamten Forderungskatalog inklusive dem Antrag der SPD-Fraktion, die Eingangsformulierung in „Mindestanforderung“ zu verschärfen.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Forderungskatalog den Punkt 9 zu ergänzen, wonach zum Zeitpunkt des möglicherweise endgültigen Satzungsbeschlusses ein Betreiber für das Altenwohnheim genannt bzw. feststehen muss.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Mindestanforderungen an den Investor (Raiffeisen-Leasing Österreich) zu übersenden und um Stellungnahme zu den einzelnen Punkten zu bitten:

1. Altenwohnheim/Pflegeheim: Festlegung auf 100 bezahlbare Pflegeplätze (Pflegegrad 1 bis 5)
2. Betreutes Wohnen im zweiten Gebäude
3. Es ist intern zu prüfen, die Kita separat bestehen zu lassen. Des Weiteren ist dieses Grundstück nicht zu beplanen
4. Integration von Dienstleistern im Erdgeschoss des Gebäudes (möglicherweise Gesundheitscampus, Sanitätshaus, Ärztehaus)
5. Zweckgebundene Wohnungen für die Mitarbeiter des Pflegeheims
6. Freie Wohnungen
7. Baureihenfolge: Erst das Pflegeheim, dann die Wohnbebauung
8. Anregung: Mietkauf von Wohnungen
9. Feststehen des Betreibers für das Altenwohnheim zum Zeitpunkt des möglicherweise endgültigen Satzungsbeschlusses

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)

4.4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz Sachbearbeitung

Vorlage: 248/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

**der Stadt Neu-Anspach,
vertreten durch den Magistrat, Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach –
nachfolgend „Neu-Anspach“ genannt.**

und

**der Stadt Usingen,
vertreten durch den Magistrat, Wilhelmjstr. 1, 61250 Usingen –
nachfolgend „Usingen“ genannt.**

über eine

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz Sachbearbeitung

Vorbemerkungen

Die Städte Neu-Anspach und Usingen betreiben bereits seit 2007 erfolgreich eine Interkommunale Zusammenarbeit in Form eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks. Seit jeher ist der Bereich Brandschutz dem Ordnungsamt organisatorisch angesiedelt. Folglich wurde die Sachbearbeitung Brandschutz ebenfalls interkommunal durch die Sachbearbeitung im Ordnungsbehördenbezirk für die Städte Neu-Anspach und Usingen betrieben.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks formell keine Angelegenheiten des Brandschutzes beinhaltet und deshalb eine formelle Grundlage für die bestehende Praxis geschaffen werden muss.

§ 1 Aufgaben

Im gemeinsamem Ordnungsbehördenbezirk Neu-Anspach werden die Aufgaben der Sachbearbeitung Brandschutz angesiedelt.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Beschaffung der Ausrüstung, Gerätschaften und Fahrzeuge (inkl. Ausschreibungen)
- Erarbeitung der Feuerwehrsatzung und der Feuerwehrgebührensatzung
- Erarbeiten von Feuerwehrbedarfsplänen
- Vorbereiten von beschlussfähigen Vorlagen
- Gebührenabrechnung der Hilfeleistungseinsätze
- Abrechnung der Aufwandsentschädigungen
- Abrechnen der Brandsicherheitsdienste bei Veranstaltungen

§ 2 Verfahren

(1) Die Aufgaben werden durch die Sachbearbeitung in Abstimmung mit den jeweiligen Stadtbrandinspektoren und den jeweiligen Bürgermeistern wahrgenommen.

(2) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung des eingesetzten Personals übt der Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach aus. Die Amtsleitung wird durch den Leiter des Ordnungsbehördenbezirks wahrgenommen.

(3) Dienstsitz ist das Rathaus Neu-Anspach, sofern nichts anderes bestimmt ist.

(4) Die Aufgaben werden durch Bedienstete der Stadt Neu-Anspach wahrgenommen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

(5) Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf die Ausführung der in § 1 genannten Aufgaben. Investitionen in die Feuerwehren der einzelnen Städte erfolgt auf Rechnung der jeweiligen Stadt.

§ 3 Kosten

Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt zum Jahresende anhand der tatsächlich angefallenen Personalkosten auf Basis des zum 31.12. des jeweiligen Jahres gültigen Einwohnerschlüssels gemäß Ekom21.

Eine Verrechnung der Sachkosten erfolgt nicht.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Eine Kündigung kann zum Jahresende mit einjähriger Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Der Vertrag kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Beteiligte rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.5 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach Vorlage: 233/2023

Zu Beginn der Tagesordnung wurde dieser Tagesordnungspunkt in den Bereich „mit Aussprache“ überführt. Zur besseren Übersicht erfolgt die Protokollierung an der ursprünglichen Stelle.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp gibt an, dass die SPD-Fraktion ihr Abstimmungsverhalten aus den Fachausschüssen ändern werde und er beantragt, die Vorlage an den Magistrat zu verweisen. Ein schriftlicher Antrag wird just in diesem Moment an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung verteilt. Im Nachgang zur Ausschusssitzung habe man sich die Frage gestellt, was sei die rechtliche und juristische Folge davon, wenn man die kommunale Wärmeplanung auf den Weg bringe. Diese finde man nur sehr schwer, kurz gesagt bedeute es, dass mit Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung wenig später das Heizungsgesetz in der Stadt Neu-Anspach in Kraft trete, was dann den verpflichtenden Neueinbau von Heizungen bedeute, wenn die alte Heizung defekt sei. Wenn zuvor keine Wärmeplanung aufgestellt sei, steige der Anteil an erneuerbaren Energien bei neu einzubauenden Heizungen gestaffelt bis zum Jahr 2040. Hinzu komme, dass das Gebäudeenergiegesetz, umgangssprachlich Heizungsgesetz, noch nicht vom Bundesrat beschlossen wurde, somit können noch Änderungen kommen. Wenn man das heute beschließe, schicke man die Bürgerinnen und Bürger auf eine ungewisse Reise. Vor dieser Entscheidung der Kommunen warne auch die Verbraucherzentrale, die Details seien auf dem Antrag abgedruckt.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um innerhalb der Fraktion beraten zu können.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, richtet die Frage an den Magistrat, ob ein Schieben der Vorlage Auswirkungen habe. Vielleicht könne man dies in der Sitzungspause klären. Zunächst möchte er aber noch die Wortmeldung von Stadtrat Sascha Planz zulassen, welcher an Stelle des Bürgermeisters für den Magistrat spreche. Vielleicht helfe das schon bei der Entscheidungsfindung.

Stadtrat Sascha Planz, Dezernent für erneuerbare Energien, berichtet, er habe sich auch in die Unterlagen reingelesen und es sei tatsächlich so, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorhanden sei, gelte das Gebäudeenergiegesetz kurze Zeit später. Man berate heute die Wärmeplanung für Neu-Anspach und wolle, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie potentielle Betreiber von Energieversorgungsnetzen jetzt schon Klarheit haben und man in Gesprächen Angebote machen könne. Er gehe davon aus, dass das Gebäudeenergiegesetz auch den Bundesrat passiere und dann in Kraft treten werde.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, es bleibe nichts Anderes übrig, als die Vorlage zurück an den Magistrat zu verweisen.

SPD-Stadtrat Fabian Schmidt weist auf die Frage nach den Auswirkungen einer Verschiebung hin, diese sei noch nicht beantwortet.

Bürgermeister Birger Strutz macht klar, dass man jetzt beschließen müsse, den Antrag zu stellen, sonst riskiere man den Verlust der 90%-Förderung. Später bekomme man dann nur eine Förderung von 60%.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung verweist auf den Punkt 5 der Beschlussvorlage und fragt die SPD-Fraktion, ob dies nicht ausreichend sei, auf mögliche Änderungen zu reagieren. Vielleicht könne dann die Vorlage doch beschlossen werden.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp hält diese Passage für zu unklar formuliert und richtet daher die Frage an Bürgermeister Birger Strutz, ob eine Beschlussfassung in der letzten Sitzungsrunde in diesem Jahr nicht auch noch ausreiche. Er habe gelesen, dass eine Antragstellung bis zum 31.12. des Jahres möglich sei.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, dass dies zu spät sei. Er wolle es nicht riskieren, dass möglicherweise der Antrag dann nicht mehr rechtzeitig ankomme.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung unterbricht die Sitzung.

Die Sitzung wird um 22:29 Uhr wiedereröffnet.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz erklärt, man sei momentan nicht in der Lage, die Sachverhalte ausreichend zu werten. Daher werde der Magistrat gebeten, die Fragen zu klären und rechtlich zu würdigen. Sie schlägt vor, die Vorlage in der kommenden Sitzungsrunde im November erneut zu beraten und im besten Fall zu beschließen. Man könne der heutigen Absetzung bzw. der Rücküberweisung an den Magistrat, wie von der SPD-Fraktion beantragt, folgen.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion fasst nochmal zusammen, wonach das Problem bestehe, dass bei dem Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung und einem notwendigen Heizungsaustausch, die Vorgabe von mind. 65 % Anteil erneuerbarer Energien aus dem Gebäudeenergiegesetz erfüllt werden müssen. Dies treffe in erster Linie nicht den städtischen Haushalt, sondern die Geldbörse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Stadt. Hier müsse man überlegen, ob man dies wolle. Er verweist auch darauf, dass die Stadt Neu-Anspach gemäß der Größe der Einwohnerzahl nicht verpflichtet sei, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ruft zur Abstimmung. Er lasse über das Absetzen der Vorlage von der heutigen Tagesordnung und Verweisung der Vorlage zurück an den Magistrat, wie von der SPD-Fraktion beantragt, mit dem vorgetragenen Klärungsbedarf, abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Vorlage an den Magistrat zurück zu verweisen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.6 Fortsetzung AMINA-Taxi für Senioren

Vorlage: 239/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Vertrag mit Taxi-Böber nicht bis 30.09.2023 zum 31.12.2023 zu kündigen. Der Vertrag soll in 2024 mit 3-monatiger Kündigungsfrist fortbestehen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Punkte mit Aussprache

5.1 2022 - 01 Standortvergleich für den Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici Grundsatzentscheidung

Vorlage: 231/2023

Von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen spricht Fraktionsvorsitzende Regina Schirner. Sie beantragt, dass über die beiden Beschlusspunkte getrennt abgestimmt werden soll. Sie begründet dies damit, dass man es nicht vermischen wolle, denn eine Sache im Beschluss ist positiv und die andere Sache negativ formuliert. Der Eigentümer, die Familie Henrici, habe den Wunsch geäußert, eine eindeutige Aussage zum Grundstück Hahnwiesen zu bekommen. Nicht ganz klar sei, was mit dem Gebiet Wasem passiere, ob es so wie geplant komme. Sie fragt, ob der Standort Hahnwiesen auch erledigt sei, wenn die jetzt geplante Alternative nicht komme.

Bürgermeister Birger Strutz stellt klar, dass mit dem Beschluss von Punkt 1, den Standort Hahnwiesen nicht weiter zu verfolgen, kein Bauleitplanverfahren beginne. Mit dem Beschluss sage man nicht, den Standort gänzlich zu verhindern. Komplette erledigt sei der Standort damit nicht.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer möchte für seine Fraktion sichergestellt wissen, dass der Standort Hahnwiesen immer noch zur Diskussion stehe. Man müsse überlegen, das Grundstück Hahnwiesen gehöre der Familie Henrici und das Grundstück im Gebiet Wasem müsse gekauft werden, somit sei das eine massive Kraftanstrengung. Deshalb sei es wichtig, den Standort Hahnwiesen weiter im Gespräch zu halten, falls das Gebiet Wasem, aus welchen Gründen auch immer, scheitere.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp erklärt, die SPD-Fraktion werde beiden Punkten zustimmen. Er möchte daran erinnern, dass es primär die Aufgabe der Stadtverordneten sei, Entscheidungen zu treffen die zum Wohle der Allgemeinheit aller Bürgerinnen und Bürger führen und es nicht Aufgabe sei, danach zu suchen, welches Grundstück für einen Einzelnen gemäß individueller Interessen der beste Standort sei. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass ein Festhalten am Standort Hahnwiesen nicht realistisch sei, besonders im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, dass der Kollege Fleischer den Standort Hahnwiesen gerne im Gespräch halten könne, wenn er dies wünsche. Klar sei, dass man heute nicht für zwei Gebiete bzw. Standorte Aufträge für Planungsleistungen vergeben könne. Wenn der Standort Wasem nicht komme, werden die Karten neu gemischt und man werde erneut dazu beraten müssen.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer hält die 2,2 Millionen Euro, welche in der Mitteilung zur Verkehrsprüfung genannt sind, für eine Schnapsidee und für Unsinn. Man könne den Standort Hahnwiesen über die Feldbergstraße anfahren. Dies sei eine öffentliche Straße und keine Privatstraße. Dort fahren bereits Pferdetransporter, somit können auch die Autos von der Fa. Henrici dort lang fahren. Es sei nicht das Ansinnen, die Fa. Henrici zu verjagen.

Von der b-now-Fraktion spricht Stadtverordneter Bernd Töpferwien. Man habe in der Vergangenheit lernen müssen, dass die Verkehrsführung nicht in städtischer Hand liege, sondern von übergeordneten Behörden erfolge. Dies müsse man akzeptieren und sollte es nicht immer wieder in Frage stellen. In der Voruntersuchung der Standorte habe es die klare Aussage von der Unteren Naturschutzbehörde gegeben, wonach das Vorhaben am Standort Hahnwiesen nicht möglich sei. Er halte es für fatal, wenn einer Einzelperson, die dort vor langer Zeit ein Grundstück gekauft habe, jetzt eine Sonderwurst gebraten werde. Damit öffne man solchen Spekulationen Tür und Tor, das könne nicht im Sinn der Stadt sein.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp verweist auf die Mitteilung 238/2023 unter Tagesordnungspunkt 6.9. Mit den dort genannten Kosten sei der Standort einfach nicht realistisch. Und die verkehrliche Erschließung über die Feldbergstraße laufen zu lassen, damit könne man nicht ernsthaft argumentieren. Die Straße sei jetzt schon an der Belastungsgrenze. Weiter habe der Kollege Töpferwien richtig gesagt, dass die Verkehrsplanung nicht bei der Stadt liege, sondern bei übergeordneten Behörden.

Stadtverordneter Andreas Moses hat eine Frage zur Geschäftsordnung, konkret an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Er möchte wissen, ob der Vorsitzende es für richtig halte, hier wieder alle Argumente, die den Standort betreffen, aufzurollen. Dies wurde bereits mehrfach in den Ausschüssen gemacht.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, antwortet, wenn Mandatsträger das Wort ergreifen und sich an die Redezeit halten, habe er anhand der Geschäftsordnung keine Möglichkeit, einzugreifen. Es sei ein Thema, was alle umtreibe. Er könne aber appellieren, nicht alles zu wiederholen.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion empfindet es als unschön, wieder alles auszupacken. Ihre Fraktion sei zunächst dankbar, dass Bürgermeister Strutz gut mit der Familie Henrici kommuniziert habe. Fakt sei, dass die Straßenführung nicht so legal sei, wie sie aktuell angewendet werde. Dann müssen alle, welche am Hessenpark abbiegen und über den Wirtschaftsweg zur Talmühle oder zur Reithalle fahren, auch über die Feldbergstraße fahren. Die Feldbergstraße sei keine andere Straße als andere Straßen in Neu-Anspach auch, nur, weil dort besondere Leute wohnen. Es müsse auch geschaut werden, ob z.B. die Saalburgstraße auch so wertgeschätzt werde.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz erklärt kurz, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Man sei froh, das sich eine Lösung für die Familie Henrici abzeichne.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Standort Hahnwiesen (Gemarkung Anspach Flur 27 Flurstücke 30-32) nicht weiter zu verfolgen und somit keinen Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren gemäß § 2 BauGB zu fassen.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. die Standortverlagerung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici in das Gebiet „Wasem“ zu befürworten bzw. den Schlachtbetrieb dort anzusiedeln und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.2 Feuerwehrgebührensatzung

Vorlage: 181/2023

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Man habe viel diskutiert und eine Ergänzung beschlossen. Im Gebührenverzeichnis wurde der Punkt 1.2, Brandsicherheitsdienst, sowie der gesamte Punkt 2, Fahrzeuggebühren, dahingehend ergänzt, dass für ortsansässige Vereine und karitative Träger die Werte jeweils auf die Hälfte reduziert werden.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses hält die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses für sehr gut und wird der Vorlage zustimmen. Er gibt an, von der Führung der Feuerwehr gehört zu haben, dass diese von der Gebührensatzung erst aus den Berichten in der Tageszeitung erfahren habe. Das könne man beim nächsten Mal besser machen, denn sicher kommen auch gute Hinweise zur Sache direkt aus der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14.01.2014 (GVBl. 2014, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), folgende

Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Neu-Anspach

in der Fassung von 06/2023 gemäß Mustersatzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Hessischem Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag und Landesfeuerwehrverband:

§ 1 Gebührentatbestand

Die der Feuerwehr Stadt Neu-Anspach bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit nicht nach § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG Gebührenfreiheit besteht. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind,
1. die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,
 2. die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 3. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) gilt entsprechend,
 4. die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
 5. die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,
 6. die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
 7. die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Falschalarm auslöst,
 8. die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.
- (2) Gebührensschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,
1. die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG gilt entsprechend,
 2. die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,
 3. die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde, insbesondere bei Falschalarmen durch
 - a) Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind,
 - b) Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,
 4. der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport, wenn dieser sich zur Erfüllung seines Rettungsdienst- oder Krankentransportauftrags der Unterstützung der Feuerwehr bedient.
 5. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter, wenn die Fehlfunktion des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Kraftfahrzeugen deren Betrieb zugeordnet werden kann.
 6. die Betreiberin oder der Betreiber eines TPS-eCall-Systems, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines TPS-eCall-Notrufes durch Dritte übermittelt werden.

7. in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,
 8. die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat.
- (3) Gebührenschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).
 - (4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
 - (5) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Basis bleibt davon unberührt.

§ 3

Grundlagen der Gebührenbemessung

- (1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.
- (2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.
- (3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken. Er ist mit Rückkehr zur Feuerwache zuzüglich der ggf. für die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit notwendigen Zeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.
- (4) Für die Berechnung der Gebühr für den Brandsicherheitsdienst (§ 2 Abs. 3) wird der Zeitraum ab dem Dienstantritt bis zum abschließenden Kontrollgang zugrunde gelegt. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale gemäß dem Gebührenverzeichnis erhoben.
- (5) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigenden Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

§ 4

Auslagen

- (1) Auslagen werden in der tatsächlich erstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.
- (2) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) In anderen Fällen entsteht die Gebührenschuld, soweit ein Antrag oder eine Beauftragung notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt Neu-Anspach, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird ein Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

§ 7 Härtefälle

Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.

§ 8 Allgemeine Schadenslagen aufgrund von Naturereignissen

Kommt es aufgrund eines Naturereignisses, insbesondere durch Überschwemmung, Hochwasser, Starkregen, Hagel- oder Sturmschäden, zu einer Schadenslage im gesamten Gemeindegebiet, in einem Ortsteil kann der **Magistrat** das Vorliegen einer allgemeinen Schadenslage im Sinne des § 61 Abs. 5 S. 3 HBKG feststellen. Wurde eine allgemeine Schadenslage festgestellt, so kann der **Magistrat** bei Einsätzen, die ausschließlich auf diese allgemeine Schadenslage zurückzuführen sind, von der Erhebung von Gebühren absehen.

§ 9 Sicherheitsleistungen

Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, eine Überlassung von Geräten oder die Gestellung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebührenschuldners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr vom 01.04.2015 außer Kraft.

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neu-Anspach

Stand 06/2023

1. Personalgebühren		Gebühr (je 15 Min.)
Nr.	Beschreibung	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze (je Einsatzkraft)	16,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst (je Einsatzkraft)	10,00 €
1.3	Brandsicherheitsdienst (je Einsatzkraft) für ortsansässige Vereine und karitative Träger 50% der Gebühr 1.2	5,00 €

1.4	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten. (die Auslagenerstattung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand)	Nach tatsächlichem Aufwand
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

2. Fahrzeuggebühren		Gebühr (je 15 Min.)
Nr.	Beschreibung	
2.1	Führungsfahrzeuge (ELW 1, KDOW)	38,00 €
2.2	Nachschub- und Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	22,00 €
2.3	Hubrettungsfahrzeuge(DLK)	93,00 €
2.4	Löschfahrzeuge klein (TSF-W, LF 8/6, MLF, KatS-LF)	40,00 €
2.5	Löschfahrzeuge groß (LF 16/12, (H)LF 10, (H)LF 20, StLF 20, TLF)	61,00 €
2.6	Rüst- und Gerätewagen (GW-N, GW-L, GW-TH)	45,00 €
2.7	Im Rahmen des Brandsicherheitsdienstes für ortsansässige Vereine und karitative Träger 50% der Gebühren 2.1 bis 2.6	

3. Pauschalgebühren für bestimmte Einsätze		Pauschal
Nr.	Beschreibung	
3.1	Falschalarm Brandmeldeanlage	760,00 €
3.2	Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind.	760,00 €
3.3	Für missbräuchliche oder grob fahrlässige Alarmer	760,00 €
3.4	Falschalarm eCall-System in KFZs via 112 und TPS-eCall-System	610,00 €
3.5	Einsätze für das Öffnen von Türen	560,00 €
3.6	Befreiung von Personen aus einem Aufzug	560,00 €
3.7	Tragehilfe für den Rettungsdienst	579,00 €

4. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen		Pauschal
Nr.	Beschreibung	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Schutzausrüstung	
4.1.1	Persönliche Schutzausrüstung – Brandeinsatz (je Einsatzkraft)	63,00 €
4.1.2	Persönliche Schutzausrüstung – Techn. Hilfeleistung (je Einsatzkraft)	30,00 €
4.1.3	Persönliche Schutzausrüstung – Schnittschutzkleidung (je Einsatzkraft)	30,00 €
4.1.4	Dichtigkeitsprüfung der CSA-Ausrüstung	65,00 €
4.1.5	Reinigen und Prüfen der kontaminierten CSA-Ausrüstung	170,00 €
4.2	Prüfen, Reinigen, Desinfizieren von Atemschutzgeräten	
4.2.1	Atemschutzgerät (Grundgerät und Lungenautomat)	35,00 €
4.2.2	Atemschutzmaske	18,00 €
4.2.3	Füllen von Atemluftflaschen	10,00 €
4.3	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	11,00 €
4.4	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	Nach tatsächlichem Aufwand

5. Ersatzbeschaffungen und Verbrauchsgüter		Pauschal
Nr.	Beschreibung	
5.1	Ersatzbeschaffungen	

5.1.1	Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung	Nach tatsächlichem Aufwand + 10 %
5.1.2	Ersatzbeschaffung von Geräten	Verwaltungskostenzuschlag
5.2	Fremdpersonal und -gerät	
5.2.1	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt	Nach tatsächlichem Aufwand + 10 % Verwaltungskostenzuschlag
5.3	Ölbinde- und Säurebinde- und Schaummittel	
5.3.1	Ölbinde-/Säurebindemittel pro Sack	45,00 €
5.3.2	Schaummittel pro Kanister (20 Liter)	164,00 €
5.4	Entsorgung und Auslagen	Nach tatsächlichem Aufwand + 10 % Verwaltungskostenzuschlag

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.3 Elektromobilität entlang der Taunusbahn; Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Neu-Anspach - Erneute Beratung
Vorlage: 199/2023

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer beschreibt das genannte Projekt zur E-Mobilität als eine wirklich sehr gute Idee. Allerdings sei es eher für Großstädte geeignet und nicht für Kleinstädte. Hier in Neu-Anspach wurde bereits Car-Sharing angeboten, dies wurde aber nicht angenommen. Was der FWG-UBN-Fraktion fehle, um diesem Projekt zustimmen zu können, sei eine Bedarfsanalyse. Weiter seien noch viele Punkte ungeklärt, beispielsweise die Bereitstellung frei zugänglicher Flächen, ob sich diese Flächen im Besitz der Stadt befinden oder ob diese angekauft werden müssen, das Personal der Stadt werde gebunden oder auch die Reinigung der Mobilitätsstationen. Ab 2025 übernehme die Stadt Neu-Anspach 50% der Gesamtkosten für den Betrieb des Car-Sharing- und Bike-Sharing-Angebots und der Mobilitätsstationen. Man sehe hier ein massives finanzielles Risiko und alle wissen, das Neu-Anspach in finanzieller Hinsicht nicht auf Rosen gebettet sei. Aus den genannten Gründen und den Unklarheiten, die noch bestehen, wird die FWG-UBN-Fraktion dem Vertrag und der Vorlage nicht zustimmen.

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele kann sich dem Kollegen Fleischer anschließen und gibt an, dass ihm ebenfalls die Bedarfsanalyse fehle. Er habe die Ansicht, dass man ein urbanes Konzept dem ländlichen Raum überstülpe, in der Annahme, hier in Neu-Anspach etwas Gutes tun und anbieten zu müssen, was die Zukunft repräsentiere. Für die Tatsache, dass viele Menschen in Neu-Anspach ein Fahrrad besitzen, vor allem Pendlerinnen und Pendler, dafür sei dieses Konzept genau das falsche. Man brauche mehr Stellplätze, mehr Einstellmöglichkeiten, welche das Fahrrad sicher verwahren, bis es abends wieder genutzt werde. Man brauche hier keine Eile, Eile sei ein schlechter Ratgeber. Vielmehr solle man den RMV auffordern, die genauen Zahlen vorzulegen, bevor man hier das Geld ausgabe.

Für die b-now-spricht Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien. Er könne dem Kollegen Ziegele zustimmen. Das Projekt sei als Idee wünschenswert, sei aber in der Planung und der Gesamtkonzeption nicht durchdacht und werde somit ein teures Experiment für die Stadt Neu-Anspach.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, seine Fraktion sei grundsätzlich absolut für diese Vorlage. Die Elektromobilität müsse angegangen werden. Allerdings habe man Bauchschmerzen, wenn dieses Projekt vor der Elektrifizierung bzw. vor dem Eintreffen der S-Bahn beginne. Dafür sei es jetzt noch zu früh.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp führt aus, die SPD-Fraktion könne die Idee, die hinter der Vorlage stehe, alternative Verkehrsmöglichkeiten zu fördern, für gut befinden. Man glaube, was das Car-Sharing angehe, dass es für kleinere Städte und Gemeinden attraktiv sei, in größeren Städten gebe es eben den besser ausgebauten Öffentlichen-Personen-Nahverkehr. Trotzdem halte man die Zweifel der Kollegen Fleischer und Ziegele nicht völlig für unberechtigt. Er fragt den Bürgermeister, ob es unschädlich sei aus seiner Sicht, die Vorlage eine Runde zu schieben bzw. ob es realistisch sei, dass der RMV einen Wirtschaftsplan/eine Bedarfsanalyse vorlege.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, wenn man es jetzt nicht beschließe, dann sei es zu spät. Diese Aussage habe er erhalten. Er macht nochmal deutlich, dass man gerade über die Verkehrswende rede und der RMV insgesamt 20,3 Millionen Euro investieren werde. Wenn es gilt, ein Mobilitätskonzept alleine als Stadt Neu-Anspach aufstellen zu müssen oder zu wollen oder auch zu sollen, fehle ihm im Moment die Idee, wo das Geld herkommen soll. Man wisse, man gehe nicht in eine Situation, wo man sage, das funktioniert zu 100%. Die Dinge müssen bekanntgemacht werden, mit Marketing versehen werden und er halte den RMV als Partner für vertrauenswürdig.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion fragt sich auch, wie die Verkehrswende möglich werde. Er weist daraufhin, dass man aktuell am Bahnhof Anspach eine dezimierte Anzahl an Parkplätzen habe, weil sich die Baufirma von der Sanierung des Viadukts dort ausgebreitet habe. Das müsse sich nach Fertigstellung wieder ändern, denn die Parkplätze werden für die Pendlerinnen und Pendler benötigt.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz erklärt, ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Man sei der Meinung, wenn man die Verkehrswende in irgendeiner Form möchte, dann müsse man auch damit beginnen. Die Vorlage zeichne einen Beginn vor, nach drei Jahren wisse man, ob es angenommen werde. Der Bürgermeister habe gesagt, es bestehen dann auch noch Verhandlungsmöglichkeiten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der beigefügten Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zum Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Neu-Anspach zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

5.4 Antrag der SPD-Fraktion auf Planung und Bau einer Regenerückhaltemaßnahme im Stadtteil Westerfeld Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen auf Änderung der Zisternensatzung Vorlage: 240/2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung eine getrennte Beratung sowie Abstimmung beantragt. Der besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Protokollierung an dieser Stelle.

Für den Umweltausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Regina Schirner. Man habe ausführlich beraten und den ursprünglichen Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion etwas modifiziert. Der Beschluss laute jetzt: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, 1. den Magistrat der Stadt Neu-Anspach zu beauftragen, umgehend mit Planung und nach Vorliegen der Starkregengefahrenkarte sowie Abschluss der Planungen mit dem Bau von Regenerückhaltemaßnahmen im Stadtteil Westerfeld sowie im gesamten Stadtgebiet zu beginnen. 2. die Gelder hierfür aus den laufenden Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 bereitzustellen. 3. die Prüfung entsprechender Fördermöglichkeiten.

Für die SPD-Fraktion spricht Stadtverordnete Judith Rahner. Sie möchte es relativ kurz halten, denn in der letzten Sitzung habe man ausführlich über die Lage der Menschen in Westerfeld diskutiert und auf die Häufigkeit der Starkregenereignisse, die man dort gesehen habe, hingewiesen. Sie begrüßt den einstimmigen Beschluss, welcher in den Ausschüssen gefasst wurde.

Bürgermeister Birger Strutz verweist auf die Mitteilung 257/2023 unter Tagesordnungspunkt 6.13. In dieser Hochwassermatrix seien alle Maßnahmen aufgeführt, welche bereits erledigt wurden bzw. noch offenstehen. Daran erkenne man den aktuellen Fortschritt bzw. eventuellen Stillstand.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, ruft zur Abstimmung über den vorgetragenen Beschluss, wie er in den Ausschüssen erarbeitet wurde.

Für den Umweltausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Regina Schirner. Man habe den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen beschlossen.

Stadtverordneter Till Kirberg möchte an dieser Stelle noch eine weitere Idee miteinbringen. Man solle doch auch mal über Zisternen mit integriertem Puffer nachdenken. Damit könne das Prinzip einer Schwammstadt funktionieren.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, ruft zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Magistrat der Stadt Neu-Anspach zu beauftragen, umgehend mit Planung und nach Vorliegen der Starkregengefahrenkarte sowie Abschluss der Planungen mit dem Bau von Regenrückhaltemaßnahmen im Stadtteil Westerfeld sowie im gesamten Stadtgebiet zu beginnen.
2. die Gelder hierfür aus den laufenden Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 bereitzustellen.
3. die Prüfung entsprechender Fördermöglichkeiten.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

die Zisternensatzung der Stadt Neu-Anspach vom 29.08.2019, rechtskräftig seit 22.09.2019, wie folgt zu ändern:

1. In § 4 soll die Fläche verdeutlicht geändert werden von „Gebäude oder Gebäudeteile mit mehr als 50 m² Grundfläche“ auf „die Gesamtgrundfläche des Gebäudes oder der Gebäudeteile durch die Baumaßnahme 50 m² überschreitet“. § 4 lautet nach Änderung wie folgt:

§ 4 Herstellungspflicht und Verwendungspflicht

Jede Bauherrschaft hat bei der Ausführung ihres Bauvorhabens eine Niederschlagswassersammelanlage nach Maßgabe dieser Satzung zu errichten und das Niederschlagswasser zu sammeln und zu verwenden, sofern keine wasserwirtschaftlichen oder gesundheitlichen Belange entgegenstehen und die Gesamtgrundfläche des Gebäudes oder der Gebäudeteile durch die Baumaßnahme 50 m² überschreitet.

2. In § 5 wird (1) a) ersatzlos gestrichen. (1) b) wird zu (1). § 5 lautet nach Änderung wie folgt:

§ 5 Ausnahmen und Befreiungen von der Herstellungspflicht

(1) Die Herstellungspflicht entfällt, wenn die gesamten neu errichteten Auffangflächen nicht, auch nicht indirekt, in ein öffentliches Abwassersystem entwässern.

(2) Auf Antrag kann der Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Befreiung von der Herstellungspflicht erteilen, wenn schwerwiegende Gründe gegen den Bau und Betrieb einer Niederschlagswassersammelanlage sprechen. Ein solcher Grund ist z.B. ein erheblich über das normale Maß hinausgehender baulicher Aufwand. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.

3. In § 6 soll (2) folgerichtig entfallen. (3) wird zu (2). § 6 lautet nach Änderung wie folgt:

§ 6 Bemessungsvorschriften für das Zisternenvolumen

(1) Die Mindestgröße des nutzbaren Zisternenvolumens beträgt 25l/m² neu errichteter Auffangfläche, mindestens jedoch 4 cbm.

(2) Nicht zu berücksichtigen sind Auffangflächen, die nicht, auch nicht indirekt, in ein öffentliches Abwassersystem entwässern.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Mitteilungen des Magistrats

6.1 Mietvertrag mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH für den Standort Feuerwehr Rod am Berg

Vorlage: 146/2023

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.11.2022 beschlossen, mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH einen Mietvertrag zur Errichtung eines Funkmastes auf dem Grundstück Höhenstraße 112 als Ersatzstandort für die Raiffeisenstraße 13 abzuschließen.

Vor Abschluss sollte die Ausführungsform des Funkmastes einer evtl. Verschattung der geplanten PV-Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus durch die Sonneninitiative e.V. geprüft und abgestimmt werden, Beschattungsverluste festgestellt und auf den Mieter umgelegt werden sowie eine Rückbaubürgschaft für den Mast und das Fundament im Vertrag aufgenommen und eine jährliche Mietpreisanpassung über Indexmiete vereinbart werden.

Nach Auskunft der Sonneninitiative e.V. stellt die Ausführungsform bei der Verschattung keinen großen Unterschied dar. Es wurde eine Berechnung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass mit einem Beschattungsverlust von max. 250,00 € jährlich zu rechnen sei. Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH hat einer Anpassung des Mietpreises um 300,00 € jährlich zugestimmt. Ebenso wurde eine jährliche Mietpreisanpassung über Indexmiete sowie eine Rückbaubürgschaft für den Mast und das Fundament im Mietvertrag aufgenommen.

6.2 Vorläufige Abrechnung 2022 für die Kindertageseinrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Anspach

Vorlage: 203/2023

Mitteilung:

Der Verwaltung wurde am 13.07.2023 die vorläufige Abrechnung der Ev. Kita Anspach vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 derzeit noch keine Abschreibungsläufe generiert werden können.

Deshalb könnten sich im Nachgang noch Buchungen ergeben, die für die Kita-Abrechnung relevant sind.

Aus der Abrechnung ergibt sich eine Erstattung in Höhe von 44.274,79 € für die Stadt.

Diese Summe resultiert größtenteils aus Personaleinsparungen.

Von der Verwaltung wurde festgestellt, dass für das ehemalige Mitarbeiterbüro fälschlicherweise noch Mietzahlungen berechnet wurden. Auch hierfür wird noch eine Erstattung in Höhe von 7.049,88 € erfolgen.

6.3 Ev. Kita Hausen, Regenbogenland Vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: 228/2023

Mitteilung:

Der Verwaltung wurde zwischenzeitlich die vorläufige Abrechnung für die Ev. Kita Hausen, Regenbogenland, vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 derzeit noch keine Abschreibungsläufe generiert werden können.

Aus der Abrechnung, die dieser Vorlage beigefügt ist, ergibt sich eine Überzahlung zugunsten der Stadt Neu-Anspach in Höhe von 128.024,40 €. Die Überzahlung wird von der Ev. Regionalverwaltung erstattet.

Diese Summe resultiert größtenteils aus Einsparungen bei dem Aufwand für Beschäftigungsentgelte durch nicht besetzte Fachkraftstellen.

6.4 Zuschusszahlungen an den VzF Taunus e.V. Abschlüsse 2023 Vorlage: 230/2023

Zu Beginn wurde dieser Tagesordnungspunkt in den Bereich „mit Aussprache“ überstellt. Die Protokollierung erfolgt an der ursprünglichen Stelle.

Wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen sind die Stadtverordneten Karin Birk-Lemper und Matthias Weber während der Beratung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Für die SPD-Fraktion spricht Stadtverordnete Judith Rahner. Der SPD-Fraktion sei es wichtig gewesen, darauf hinzuweisen, dass hier deutliche Steigerungen bei den Kosten vorliegen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werde das sicher auch wieder zur Sprache kommen. Hier müsse ggf. mit dem VzF verhandelt werden. Weiter gibt sie an, es sei verwunderlich, wenn jetzt zum ersten Mal die Zahlen auf Quartalsebene ausgewiesen werden. Das sehe weniger aus, jedoch stehe dann im Haushalt die absolute Summe.

Bürgermeister Birger Strutz erklärt, dass gemeinsam mit dem VzF eine Kürzung der Mittelanmeldungen in Höhe von 10% vereinbart wurde. Ohne Absprache mit dem VzF wurde die Kürzung auf 20% erhöht. Dem VzF wie auch der Stadt sei es mittlerweile gelungen, weitere Erzieherinnen und Erzieher einzustellen, das spiegele sich in den Zahlen bzw. den gestiegenen Kosten wider und sei zu begründen. Die Personalstärke habe sich deutlich verbessert, sie sei noch nicht bei 100%, aber die Kinder können adäquat betreut werden.

Stadtverordnete Judith Rahner stimmt den Aussagen von Bürgermeister Birger Strutz zu, dies sei völlig klar und nachzuvollziehen. Aber gerade, wenn man die Zahlen von Stadt und VzF neben einander lege und vergleiche, erkenne man einen deutlichen Unterschied. Darüber müsse man reden und im Rahmen der Haushaltsberatungen Gespräche führen. Dies sei man auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schuldig.

Mitteilung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2022 wurden die gemeldeten Haushaltsansätze des freien Trägers VzF-Taunus um 20 % und zusätzlich eine zu erwartende Einnahmeerhöhung aufgrund der Gebührenerhöhung gekürzt.

Bereits mit Vorlage der Haushaltsplanung 2023 hat der VzF darüber informiert, dass er sich nur mit einer Kürzung in Höhe von 10 % einverstanden erklärt. Nach erfolgter Auszahlung der 1. Quartalszahlung mit einer Kürzung um 20 % wurde vom VzF eine Nachzahlung gefordert.

Aufgrund des Widerspruchs des VzF gegen die Höhe der Zuschussauszahlungen wurden die Abschlagszahlungen mit einer Kürzung von 10 % ausgezahlt. Daraus ergaben sich folgende Erhöhungen

VzF Mitte	30.943,50 €/Quartal
VzF Taunusstraße	22.997,50 €/Quartal.

Daraus ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 215.764,00 €.

Durch die vorliegenden Abrechnungen für die Kitas des VzF, der Ev. Kirchen und des Jugendhauses für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Deckung über die erfolgten Gutschrifterstattungen.

6.5 Beitritt der Stadt Neu-Anspach zur Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG- Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus und Erwerb eines Geschäftsanteils
Anzeige bei der Kommunalaufsicht nach § 127 a HGO
Vorlage: 212/2023

Mitteilung:

Die Stadt Neu-Anspach beabsichtigt, der pro regionale energie eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus, beizutreten und Geschäftsanteile zu erwerben, um lokale erneuerbare Energieprojekte (u.a. Photovoltaikanlagen, Wärmenetze, E-Ladeinfrastruktur) einzubringen bzw. deren Realisierung zu unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 13.07.2023 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der Beschluss sieht vor, 50 Geschäftsanteile á 100 Euro zu erwerben. Nach der Satzung der pro regionale energie eG kann je Mitglied beim Beitritt in die Genossenschaft allerdings zunächst nur **ein** Geschäftsanteil mit einem Gegenwert von 100 Euro erworben werden. Erst später, wenn konkrete Projekte realisiert werden sollen, können weitere Geschäftsanteile gezeichnet werden.

Nach § 127a Hessische Gemeindeordnung (HGO) sind Entscheidungen der Kommune über den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft bei der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der LB Bauen, Wohnen und Umwelt hat der Kommunalaufsicht beim Hochtaunuskreis am 27.07.2023 eine entsprechende Anzeige zur Prüfung vorgelegt. Der Genossenschaftszweck bzw. die Tätigkeit der pro regionale energie eG lassen sich unter die Bestimmungen des § 121 Abs. 1 a HGO (energiewirtschaftliche Betätigung) subsumieren.

Erst nach Ablauf der einzuhaltenden Frist bzw. nach Zustimmung der Kommunalaufsicht wird der offizielle Beitritt vollzogen.

Der Stadtverordnetenversammlung sind die wirtschaftlichen Ergebnisse der Betätigung einmal jährlich vorzulegen (§ 121 Abs. 1 a Satz 4 HGO).

6.6 Mitgliedschaft der Stadt Neu-Anspach bei der Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG- Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus
Vorlage: 234/2023

Mitteilung:

Die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises hat am 7.8.2023 die Anzeige nach § 127 a HGO zum Beitritt der Stadt Neu-Anspach zur Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG – Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus und zum Erwerb eines Mitgliedschaftsanteils in Höhe von 100 Euro überprüft und bestätigt, dass es keine Beanstandungen gibt. Am 14.8.2023 hat die Verwaltung den Antrag auf Mitgliedschaft bei der Bürgerenergiegenossenschaft offiziell eingereicht.

Die Bürgerenergie Hochtaunus – Zweigniederlassung der pro regionale energie eG hat die Mitgliedschaft der Stadt am 17.8.2023 bestätigt.

6.7 Taunus-Klimatage
Vorlage: 225/2023

Mitteilung:

In diesem Jahr werden vom 25.09. bis zum 01.10. erstmals die „Taunus Klimatage“ veranstaltet. Dabei dreht sich alles um die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit. Die Aktionswoche wird organisiert

von den Kommunen Friedrichsdorf, Königstein, Kronberg, Oberursel sowie dem Hochtaunuskreis. Weitere Infos unter

<https://www.hochtaunuskreis.de/klimatage>

**6.8 2022 - 01 Standortverlagerung für den Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici
2022 - 08 Entwicklung des Gewerbegebietes Wenzelholz
Mitteilung zur Absichtserklärung**

Vorlage: 237/2023

Mitteilung:

Im Juli 2023 wurde das Zielabweichungsverfahren für die Entwicklung des neuen Gewerbe- und Wohngebietes im Bereich Wenzelholz, Wasem und Hinterm Stabelstein beim Regierungspräsidium Darmstadt (RP) eingereicht. Derzeit werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu dem Verfahren angehört. Anschließend entscheidet die Regionalversammlung Südhessen über das Zielabweichungsverfahren.

Bei den im Vorfeld laufenden Abstimmungen, hat das RP die Ansiedlung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici im Bereich Wasem befürwortet und signalisiert, dass dies einen positiven Aspekt bei der Abwägung der Gebietsaufnahme „Wasem“ im Zielabweichungsverfahren habe. Der Standort wird aufgrund seiner Lage als geeignet angesehen, da er sich in einem Gewerbegebiet befindet und in den Außenbereich übergeht. Somit kann das Konzept, welches die Metzgerei Henrici verfolgt, an diesem Standort umgesetzt werden.

Da aufgrund der zeitlichen Fristen bis zur Einreichung der Zielabweichungsunterlagen noch keine finale Abstimmung mit der Metzgerei Henrici sowie mit der Entwicklungsgesellschaft GAOE zu diesem Standort stattfinden konnte, wurde diese Thematik zwar in den Planungen der Bauabschnitte berücksichtigt, jedoch nicht explizit der Schlachtbetrieb inhaltlich erwähnt.

Nun haben sich die Entwicklungsgesellschaft und die Metzgerei Henrici positiv zu diesem Standort geäußert und es wurde mit dem RP abgestimmt, dass die Stadt Neu-Anspach eine Absichtserklärung zu Ansiedlung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici im Bereich Wasem abgeben kann, um diese noch in die Entscheidung zum Zielabweichungsverfahrens der Regionalversammlung Südhessen einfließen lassen zu können. Voraussichtlich wird die Ansiedlung der Metzgerei Henrici als Nebenbestimmung zum Zielabweichungsverfahren aufgenommen werden.

In der Absichtserklärung sollen folgende Thematiken enthalten sein:

1. dass die Entwicklungsgesellschaft dem Schlachtereibetrieb Metzgerei Henrici ein Grundstück auf der Gemarkung Anspach, Flur 8, Flurstück 135 mit einer Größe von rund 1ha zum Preis von zum Kauf anbietet,
2. dass der Schlachtereibetrieb Metzgerei Henrici das in Ziffer 1) genannte Kaufangebot annehmen wird,
3. dass die Stadt Neu-Anspach im beabsichtigten Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, die dem beabsichtigten Betriebskonzept des Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici zuwiderlaufen.

Aufgrund der Kürze der Zeit sind noch Abstimmungen mit den anderen beiden Parteien zu treffen. Eine Vorlage zur Absichtserklärung wird nachgereicht.

Die Regionalversammlung Südhessen tagt am 20.10.2023. Die Abgabe der Absichtserklärung muss spätestens bis zum 18.09.2023 erfolgen.

**6.9 2022 - 01 Standortverlagerung Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici
Mitteilung zur Verkehrsprüfung**

Vorlage: 238/2023

Mitteilung:

In der Sitzung des Unterausschusses am 24.04.2023 wurde zur Vorlage 96/2023 beschlossen, eine Verkehrsprüfung von Seiten der Verwaltung erstellen zu lassen. In der Prüfung soll berücksichtigt werden,

welche Probleme und Kosten für eine Zuwegung über die Landstraße aus Richtung Hessenpark zu erwarten sind.

Die Metzgerei Henrici hat eine Entwurfsplanung für die Neuansiedlung eines Schlacht- und Verarbeitungsbetriebes in der Gemarkung „Hahnwiesen“ vorgelegt. Die geplante Zufahrt soll über die bestehende Einmündung der L3041 in Höhe „Tannenhof“ erfolgen und über die Wirtschaftswege „Nach der Struth“ und „Launhardt-mühlenweg“ erfolgen. Die Abfahrt der Schlachtviehtransporte soll über die Zufahrtsstrecke erfolgen. Die Abfahrt der fertigen Produkte soll über den „Wachtweg“ erfolgen.

Prüfung:

Prognostizierte Verkehrsarten zum Schlachtbetrieb:

Anlieferung des Schlachtviehs durch regionale Landwirte: PKW, SUV, Pickup mit Viehanhänger (4-8m² Ladefläche) z.B. Böckmann VA 3520/35P

Personalfahrten: PKW

Transport der verarbeiteten Produkte: VW-Transporter, Sprinter-Klasse, LKW unter 7,5t

Ver- und Entsorgung: LKW über 7,5t

Anschluss an die L3041:

Betrachtet wurden die in der Entwurfsplanung genannten Anschlussmöglichkeiten in Höhe Einfahrt „Tannenhof“ und die ca. 300m nordwestlich gelegene Einfahrt „Am Lenzenbaum“.

Unfalllage:

Die verkehrspolizeiliche Unfallauswertung des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Hochtaunus im o.g. Streckenabschnitt ergab im relevanten Drei-Jahres-Betrachtungszeitraum 2021-2023: 8 Verkehrsunfälle, davon 1 Unfall mit Schwerverletzten und 7 Unfälle mit Leichtverletzten. 3 Unfälle hiervon fielen in die Kategorie: Einbiegen/Kreuzen-Unfall.

Die Einmündungen sind aufgrund des kurvigen und abschüssigen Streckenverlaufes der L3041 schwer einzusehen und das atypische Abbremsen und Abbiegen auf freier Strecke einer klassifizierten Landesstraße kann zu Unfällen führen.

Bauliche Gestaltung:

Der Regionale Verkehrsdienst der Polizei empfiehlt unter Berücksichtigung der Neuansiedlung eines gewerblichen Betriebes mit regelmäßigem Verkehr den Ausbau einer Abbiege- und Auffahrtsspur ausdrücklich. Gemäß § 19 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) bedarf die Änderung einer bestehenden Zufahrt der Erlaubnis der Straßenbauverwaltung.

Eine Änderung liegt unter anderem vor, wenn die Zufahrt einem größeren oder andersartigen Verkehr dienen soll.

Der zuständige Straßenbaulastträger Hessen Mobil kann eine Ausnahmegenehmigung zur Änderung der bestehenden Zufahrt gemäß §19 HStrG nur in Aussicht stellen, wenn eine Abbiege- und Auffahrtsspur eingerichtet wird.

Eine schriftliche Stellungnahme von HessenMobil liegt derzeit noch nicht vor!

Auswirkungen auf die bestehenden Wirtschaftswege durch den Anlieferungsverkehr:

Die geplante Zufahrt (und Abfahrt des Schlachtviehtransportes) soll über die bestehenden Wirtschaftswege „Nach der Struth“ und Landhardt-mühlenweg“ erfolgen. Die Wirtschaftswege dienen vornehmlich als Zuwegung zu den angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen und als Zufahrt zu den Aussiedlerhöfen.

Die Wirtschaftswege weisen eine durchschnittliche Fahrbahnbreite von ca. 3 m Asphalt-schicht auf. Die maximal zulässige Fahrzeugbreite gemäß §32 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) beträgt für den allgemeinen Verkehr 2,55 m, bei land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitsgeräten und bei Zugmaschinen und Sonderfahrzeugen mit auswechselbaren land- oder forstwirtschaftlichen Anbaugeräten sowie bei Fahrzeugen mit angebauten Geräten für die Straßenunterhaltung 3,00 m.

Die ortsansässige Landwirtschaft genießt in vielen Rechtsgebieten Privilegien. Auf Wirtschaftswegen, die vornehmlich zum Erreichen von landwirtschaftlichen Flächen ausgebaut wurden, ist dem landwirtschaftlichen Verkehr mit Traktoren und weiteren Arbeitsmaschinen Vorzug zu gewähren. Ein Ausweichen bzw. Begegnen von mehreren Fahrzeugen auf einer Fahrbahn mit einer Breite von ca. 3m ist nicht möglich, ohne den Seitenstreifen (wenn vorhanden) zu befahren. Dies kann auf Dauer Schäden an der Fahrbahndecke verursachen, wenn der Schwerverkehr über die Abschlusskante der Asphaltdecke fährt. Ebenso kann je nach Lichtsituation nicht erkannt werden, ob ein Entwässerungsgraben am Straßenrand vorhanden ist. Ein ungehinderter Begegnungsverkehr ist im jetzigen Ausbauzustand der Wirtschaftswege nicht gefahrlos möglich.

Für einen ungehinderten Begegnungsverkehr ist eine Fahrbahnbreite von mindestens 2,55m (allgemeiner Verkehr) + 3,00m (landw. Verkehr) + 0,50m Sicherheitsraum = **6,05m** auf jeglicher Erschließungsstrecke zu gewährleisten.

Grundstücksankäufe im Zuge der Fahrbahnverbreiterung:

Die geschätzten Ankaufskosten für die Verbreiterung der Wirtschaftswege der Zufahrt über L3041, um einen Begegnungsverkehr realisieren zu können, werden sich auf circa 90.000 € inkl. Nebenkosten zzgl. Vermessungskosten belaufen.

Der geplante Kreisverkehr kann größtenteils auf städtischen Grundstücken oder Flächen des Landes Hessens realisiert werden, sodass hier voraussichtlich 15.000 € Ankaufskosten inkl. Nebenkosten zzgl. Vermessungskosten anzunehmen sind.

Die geschätzten Ankaufskosten für die Verbreiterung der Wirtschaftswege für die Abfahrt werden sich auf ca. 15.000 € inkl. Nebenkosten zzgl. Vermessungskosten belaufen.

Kostenschätzung für die verkehrliche Erschließung:

Ausführung Anschluss an L3041 mit Neubau einer Abbiege- und Auffahrtsspur, gemäß vorliegender Planung. Die vorgeschlagene Abbiege- und Auffahrtsspur ist in diesem Bereich ohne immense Kosten nicht umsetzbar. Hier müsste neben der Verbreiterung des Straßenkörpers, auch die Bachverrohrung verlängert werden. Kostengünstiger wird hier die Umsetzung eines Kreisels mit einem Durchmesser von 50 Meter und Anarbeitung der dann benötigten drei Kreiselfahrten.

Geschätzte Baukosten für Kreisverkehr L3041, Dammaufschüttung, Abbiege und Auffahrtsspur, Markierung, Beschilderung:

Flächenbedarf ca. $2.000 \text{ m}^2 \times 550 \text{ €/m}^2 = 1.100.000 \text{ €}$

Die benötigten Grundstücksflächen sind für Flurstück 169, ca. 650m² und für Flurstück 157, ca. 1.100m².

Hinzu kommen die Verbreiterungen der Wirtschaftswege

Angenommen wurde hier eine Verbreiterung der bestehenden Fahrbahnen um 2 Meter, so dass hier die Möglichkeit von Gegenverkehr gegeben ist.

Länge Zufahrt über L3041:

ca. 1,9km vorh. Asphaltwegefäche

Verbreiterung um 2,00 m x 1.900 m x 250 €/m² = 950.000 €

Länge Abfahrt über Wachtweg:

ca. 1,4km teilw. Unbefestigter Wirtschaftsweg.

Verbreiterung Fahrbahnunterbau: 2,00 m x 1.400 m x 150 €/m² = 420.000 €

Asphaltfahrbahn auf voller Breite: 6,50 m x 1.400 m x 150 €/m² = 1.365.000 €

Ergebnis:

Aufgrund dessen, dass ein Begegnungsverkehr mit der Zufahrt mit der Kreisellösung benötigt wird und damit einhergehend Ankaufs- und Ausbauposten entstehen werden, ist eine Abfahrt über den Wachtweg nicht sinnvoll. Zudem ist auch hier eine Anschlussmöglichkeit zur L3041 zu schaffen.

Somit belaufen sich die **derzeit geschätzten Gesamtkosten** für die Herstellung eines Kreisels und der Verbreiterung des Wirtschaftsweges nördlich des Tannenhofs, vorbei am Hubertushof bis zum Grundstück Hahnwiesen auf ca. 2.155.000 €

Es ist jedoch festzuhalten, dass derzeit noch keine Stellungnahme von Seiten HessenMobil vorliegt und auch die Kreisellösung noch nicht abgestimmt ist.

6.10 2021 - 15 Mitteilung zum Abschluss des Ideenwettbewerbs Neue Mitte

Vorlage: 242/2023

Mitteilung:

Am 16.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung den Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines zweistufigen nichtöffentlichen Gestaltungswettbewerbs für den Bereich Neue Mitte beschlossen. Ein halbes Jahr später wurden die Auslobungsunterlagen und die Zusammensetzung des Preisgerichts festgelegt.

Insgesamt haben sich 20 Planungsbüros für die Teilnahme am Wettbewerb beworben. 15 Teilnehmer wurden ausgewählt bzw. ausgelost und Anfang Dezember über die Teilnahme benachrichtigt. Schlussendlich haben 12 Teilnehmer einen Entwurf für die 1. Preisgerichtssitzung am 15.03.2023 abgegeben.

Die Jury hat in 5 Arbeiten Potential für eine Weiterentwicklung der Ideen gesehen und diese mit Anregungen und Hinweisen zu Verbesserungsmöglichkeiten in die zweite Phase des städtebaulichen Wettbewerbs geschickt. Zudem hatten die Bürger bei einer Bürgerinformationsveranstaltung ebenfalls die Möglichkeit, Anregungen und Wünsche zu den fünf verbleibenden Entwürfen weiter zu geben. Um die Anonymität der Teilnehmer zu gewährleisten, wurde ein Notariat beauftragt die Anregungen, Hinweise und Wünsche an die Teilnehmer weiterzuleiten.

Am 11.07.2023 wurden die überarbeiteten Entwürfe der Öffentlichkeit erneut vorgestellt. Einen Tag später fand die 2. Preisgerichtssitzung statt, bei der die ersten drei Plätze bestimmt wurden. „Das vermisste Kleeblatt“ lautet der Titel des nach einstimmigem Votum des Preisgerichts besten Entwurfs von Oskar Ivarsson und Emilie Göransson aus Göteborg, deren Konzept u. a. ein Markthaus zwischen Feldbergcenter und katholischer Kirche als identitätsstiftendes Bauwerk vorsieht. Insgesamt handelt es sich dabei um den Entwurf mit dem größten Potenzial. Auf Platz zwei landeten ARQ Architekten aus Berlin. Platz drei belegt Michael Schneider, schneiderarchitektur aus Koblenz.

Der städtebauliche Wettbewerb zur Neuen Mitte ist damit abgeschlossen. Die Entwürfe wurden vom 21.07. – 27.07.2023 sowie vom 04.09. – 07.09.2023 im Foyer des Bürgerhauses ausgestellt. Zudem können sie auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach unter der Rubrik Bauen & Umwelt / Ideenwettbewerb (<https://www.neu-anspach.de/bauen-umwelt/stadtentwicklung-stadtplanung/ideenwettbewerb/>) eingesehen werden.

Weitere Schritte, welche jetzt von der Verwaltung unternommen werden können, sind die Überarbeitung des Siegerentwurfs mit den Rückmeldungen zur Verbesserung aus dem Preisgericht als städtebaulicher Rahmenplan. Das Planungsbüro aus Schweden hat hierzu auch schon Interesse bekundet. Es kann auch Kontakt zu Baurägern aufgenommen werden, welche bereits ihr Interesse an einer Bebauung der Neuen Mitte bekundet haben und mit diesen die Bebauung abstimmen. Erst danach ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig, da der derzeit gültige Bebauungsplan eine solche Bebauung nicht zulässt. Zudem muss auch mit der ev. Kirche Kontakt bezüglich des Grundstücks aufgenommen werden. Wichtig zu beachten ist, dass das Mobilitätshub zum Nachweis der Stellplätze mit als erster Schritt berücksichtigt wird.

Darüber hinaus wird derzeit seitens der Verwaltung gemeinsam mit dem Arbeitskreis Neue Mitte und dem Gewerbeverein über eine Zwischennutzung, mit der die Aufenthaltsqualität des Marktplatzes gesteigert werden kann, nachgedacht. Parallel wird die Fördermöglichkeit dieser Idee geprüft.

6.11 Mitteilung zum Kaufvertrag zum Grundstück im Gewerbegebiet In der Us mit der Taunussparkasse

Vorlage: 245/2023

Mitteilung:

Der Verkaufspreis für das Grundstück Gewerbegebiet In der Us wurde am 21.07.2022 von der Stadtverordnetenversammlung auf 150,00 €/m² festgelegt. Der Magistrat hat in der Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, der Taunussparkasse ein Vorkaufsrecht für das Grundstück Gewerbegebiet In der Us einzuräumen. Geplant ist der Bau eines Alten- und Pflegewohnheims, eine ambulante Tagespflege, betreutes Wohnen, Mitarbeiterwohnen und einer Sparkassenfiliale auf dem Grundstück. Für die geplanten Nutzungen ist eine Änderung des Bebauungsplanes zu einem „Mischgebiet – Urban“ erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023 beschlossen.

Nach mehreren Verhandlungen mit der Taunussparkasse hat der Magistrat in seiner Sitzung am 08.08.2023 den Kaufvertrag beschlossen. Die Beurkundung hat am 10.08.2023 beim Notariat Cannawurf & Wetzels in Bad Homburg stattgefunden.

Gegenüber dem zuletzt beschlossenen Rahmenkaufvertrag im Gewerbegebiet im Bereich Kellerborn 2. BA aus dem Jahr 2014 (Vorlage 73/2014) wurden folgende abweichende Vertragspassagen aufgenommen:

1. § 5 Nachbarschaft und Grenzbebauung: Dieser Passus wird nicht benötigt, da das Grundstück kein privates Nachbargrundstück erhält.
2. § 6 Reinigungspflicht des Straßenraumes: Wird ebenso in diesem Fall nicht benötigt.
3. § 7 Versorgungsleitungen und Kanäle: Sämtliche Leitungen wurden bei Erschließung des Gebietes verlegt. Eine Dienstbarkeit für die Wasserleitung und den Rückstaukanal, welche auf dem Grundstück (teilw.) verlegt wurden, wurden bestellt.
4. § 8 Wärmebezugsverpflichtung: Wurde herausgenommen, da das Nahwärmenetz aus Kostengründen nicht in das Gebiet „In der Us“ verlegt wurde.
5. § 9 Bauverpflichtung: Die Frist zur Einreichung des vollständigen Bauantrages wurde auf 24 Monate nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes angepasst.
6. § 11 Wiederkauf: Es wurde ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag für den Käufer aufgenommen, wenn er keinen Betreiber für das Altenpflegewohnheim finden sollte. Die Kosten der Rückübertragung gehen jedoch zu Lasten des Verkäufers. Auch bei einem Wiederkauf des Grundstücks sind die Kosten der Rückabwicklung vom Verkäufer zu zahlen. Allerdings betont die Taunussparkasse, dass sie kein Interesse daran habe.

Alle weiteren Passagen des zuletzt beschlossenen Rahmenkaufvertrages sind im Kaufvertrag aufgenommen worden.

Zusätzlich wurde eine Nachzahlungsverpflichtung aufgenommen, dass wenn die Umsetzung des geplanten Alten- und Pflegewohnheim scheitern sollte und stattdessen ein urbanes Mischgebiet mit Wohnnutzung dort errichtet wird, dass 210,00 €/m² nachzuzahlen sind.

6.12 Mitteilung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 247/2023

Mitteilung:

Aufgrund eines Antrags zur Steuerbefreiung von Schulhunden sollte die Satzung angepasst werden, da es keinen Ausnahmetatbestand für diese Kategorie von Hunden gibt.

In der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023 wurde kritisiert, dass immer wieder weitere Ausnahmen vorgenommen werden. Es wurde vorgeschlagen, eine Härtefallklausel in die Satzung einzubauen, sodass der Magistrat im Einzelfall abweichend von der Satzung entscheiden kann.

Es wurde daraufhin beim Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) eine Anfrage gestellt, ob die Aufnahme einer Härtefallklausel in der Satzung rechtlich zulässig ist. Die Stellungnahme liegt nun vor und lautet wie folgt:

„Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Hundesteuersatzung, soweit sie auf dem Muster des HSGB beruht, bereits verschiedene Ausnahmetatbestände beinhaltet. Es steht der Stadt insoweit jedoch frei, im Rahmen des satzungsgeberischen Ermessens, weiter Ermäßigungs- oder Befreiungstatbestände aufzunehmen. Da es sich bei der Hundesteuer um eine Aufwandsteuer nach § 7 KAG handelt, finden gemäß § 4 Ziff. 4 lit. b) und Ziff. 5 lit. a) KAG die §§ 163, 227 AO Anwendung. Diese ermöglichen bereits eine abweichende Steuerfestsetzung bzw. (Teil-)Erlass aus sachlichen oder persönlichen Billigkeitsgründen. Einer hiervon abweichenden satzungsrechtlichen Regelung bedarf es nur dann, wenn bewusst bestimmte Fallkonstellationen begünstigt werden soll. Einer Generalklausel artige Satzungsermächtigung bedarf es hingegen nicht. Grenze für eine satzungsrechtliche Regelung ist der Gleichheitsgrundsatz, so dass eine Ausnahmeregelung auf sachlichen Erwägungen beruhen muss und einen sachlichen hinreichend gewichtigen Unterschied zu anderen Konstellationen, die nicht von der Ausnahme erfasst werden, aufweisen muss, um die mit der Ausnahme geregelte Ungleichbehandlung zu rechtfertigen. Die Entscheidung über entsprechende Billigkeitsmaßnahmen stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar und fällt somit grundsätzlich in die Zuständigkeit des Magistrats. Auch hierfür bedarf es keiner satzungsrechtlichen Regelung.“

Es ist daher keine Satzungsänderung notwendig, da der Magistrat bereits nach § 163 Abgabenordnung (AO) die Befugnis hat, aus Billigkeitsgründen Ausnahmen zu beschließen.

6.13 Stand Hochwassermaßnahmen in Neu-Anspach

Vorlage: 257/2023

Mitteilung:

Als Anlage übersendet der Leitungsbereich LB65 die aktuelle Hochwassermatrix mit Stand 20.09.2023.

7. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

8. Anfragen und Anregungen

8.1 Kommunale Wärmeplanung Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion (XIII/192/2023) vom 13.7.2023

Vorlage: 235/2023

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.07.2023 die Anfrage der SPD-Fraktion (XIII/192/2023) zur Kommunalen Wärmeplanung beschlossen. Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt hat zusammen mit dem Dezernenten für den Ausbau erneuerbarer Energien in Neu-Anspach, Sascha Planz, den eingereichten Fragenkatalog beantwortet. Er ist diesen Mitteilungen als Anlage beigefügt. Außerdem hat die Verwaltung für die Gremien eine Beschlussvorlage vorbereitet, die sich mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach befasst. Auf die Vorlage XIII/233/2023 wird verwiesen.

8.2 Anfrage der SPD-Fraktion zur Wohnungsbaugesellschaft "Leben und Wohnen im Taunus"

Vorlage: 260/2023

Beschluss:

Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Welche Projekte plant die Wohnungsbaugesellschaft „Leben und Wohnen im Taunus“ 2023 und 2024 in Neu-Anspach?
2. Wann ist mit der angedachten Realisierung der Aufstockung des Gebäudes an der Wiesenau zu rechnen?

9. Sonstige Anfragen und Anregungen

9.1 Sonstige Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Bernd Töpferwien berichtet von der letzten Sitzung des Sozialausschusses, konkret von dem Ortstermin an der Skateranlage. Man habe vereinbart, Dinge modular zu verändern und zu erneuern, damit die jährlichen Zahlen und Kosten überschaubar bleiben. Man habe gehört, der Bodenbelag sei der teuerste Kostenfaktor, da der Asphalt abgefräst werden müsse. Er habe zwischenzeitlich mit einer Bauingenieurin aus dem Straßenbau gesprochen. Im Straßenbau erreiche man enorme Festigkeit durch die Zugabe von Quarzit. Daher wolle er die Idee weitergeben, den Asphalt 5 cm abzufräsen und eine quarzithaltige Schicht aufzutragen. Damit sei der Asphalt verformungsresistenter als der Belag, welcher heute vorhanden sei.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bedankt sich für ein konstruktives Arbeiten, es seien heute ein paar sehr wichtige Dinge gewesen, über die man entschieden habe. Er schließt die Sitzung um 22:39 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

der

Mathias Schnorr
Schriftführer